Nr. 178 Sonnabend, 1. August 1903

Stolper Post.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen und nichtpolitischen Teil: Max Feige in Stolp.

27. Jahrgang.
Fernsprecher Nr. 18.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Franz Faust in Stolp.
Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Die „Stolper Post" erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach einem Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe der Zeitung erfolgt am vorhergehenden Abend 6 Uhr.

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 30 Pfg., mit Botenlohn 60 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 65 Pfg. Ferner mit Illustriertem Unterhaltungsblatt" 60 Pfg. mit Botenlohn 90 Pfg und bei allen Kaiserl Postanstalten 1. M 5 Pfg.

Einrückungspreis für die 5gespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg. für Auswärtige 15 Pfg. — Reklame für die 3gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Für die Monate **August** und **September** bitten wir um gütige Bestellung der **„Stolper Post"**. Die Zeitung kostet in unseren 42 Ausgabestellen 20 Pf., durch Boten zugestellt 40 Pf., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 44 Pf.,

mit Unterhaltungsblatt

in unseren 42 Ausgabestellen 40 Pf., durch Boten zugestellt 60 Pf., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 70 Pf.

Verlag der Zeitung „Stolper Post".

Die sozialdemokratische Heuchelei

zeigt sich wieder im hellsten Lichte angesichts des Falles Richard Wagner. Gegen diesen Herrn, einen Postbeamten, ist das Disziplinverfahren eingeleitet worden, weil er sich in demonstrativer Weise öffentlich als Anhänger der sozialdemokratischen Partei bekannt und in einem stark besuchten Gasthofe unter abfälliger Beurteilung des Bürgertums ein Hoch auf die „internationale revolutionäre Sozialdemokratie" ausgebracht hat. Zunächst suchte die sozialdemokratische Presse den mit den elementarsten Grundsätzen des Beamtentums in Widerspruch geratenen Beamten als ein Opfer seiner philosophischen Studien hinzustellen. Er hätte philosophische Schriften verfaßt, die in den oberen Regionen kein Behagen hervorgerufen hätten, und dafür werde er nun gemaßregelt. Diese Behauptung ist als Unwahrheit nachgewiesen. Auf die Frage aber, ob es sich die sozialdemokratische Partei gefallen ließe, wenn in ihren Reihen Männer direkt gegen die sozialdemokratischen Prinzipien verstießen, ergeht sich die sozialdemokratische Presse in Ausführungen, die die ungeschminkteste Heuchelei darstellen. Daß die Sozialdemokratie nach dem bekannten Liebknechtschen Rezepte jeden, der nicht pariert, „hinausfliegen" läßt, kann nicht abgeleugnet werden, es könnten sonst die verschiedensten Tatsachen herangezogen werden. Im Interesse der Erhaltung des Rufes einer die „Freiheit" hochhaltenden Partei darf aber nicht zugegeben werden, daß die Sozialdemokratie so verfährt. Deshalb wird geheuchelt. Unter allerlei Phrasen wird der Kernpunkt der Sache umgangen und dem heutigen Staat möglichst Schlechtes angedichtet, um den sozialdemokratischen Zukunftsstaat sich davon um so heller abheben zu lassen. Der Kernpunkt der Sache darf aber nicht verdunkelt werden. Die Sozialdemokratie ist von einem Terrorismus beseelt, wie es noch niemals eine Partei, noch nie eine Staatsform war. Selbst die Tyrannis des Altertums hat mildere Seiten aufzuweisen. Jeder, der nicht unbedingt den Parteiführern gehorcht und auf deren Worte schwört, wird nicht bloß aus der Partei gestoßen, er wird in seinem ferneren Leben verfolgt und malträtiert, soweit es nur in den Kräften der „Genossen" steht Und eine solche Partei wagt es, über den heutigen Staat herzuziehen, der sich eine offenbare Verhöhnung, eine Untergrabung seiner Fundamente nicht gefallen lassen will? Selbstverständlich hat die sozialdemokratische Partei das größte Interesse daran, daß diese Grundlagen möglichst ganz und möglichst schnell zerstört werden. Das Gebahren von Beamten à la Wagner ist ihr also höchst willkommen. Wenn die sozialdemokratische Partei nicht schon so von der Heuchelei vollständig beherrscht würde, so würde sie erklären müssen, daß es in ihrem Interesse läge, wenn der Staat gegen solche Beamte nicht vorginge. Das wäre die Wahrheit, es wäre aber auch gleichbedeutend mit dem Ende der heutigen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Ein Staat, der noch Selbsterhaltungskraft hat und sie betätigen wird, muß die Beamten, die für die Sozialdemokratie agitieren, ausmerzen Dieser Grundsatz war im Falle Arons maßgebend und wird auch im Falle Wagner betätigt werden. Die Sozialdemokratie kann heucheln, soviel sie will, einsichtige Politiker werden stets wissen, was sie davon zu halten haben.

Politische Übersicht

Stolp, 31 Juli 1903.

*** Die Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritt des preußischen Ministers des Innern, Freiherrn von Hammerstein führt die antisemitische „Staatsbürgerzeitung" auf böswillige Preßtreibereien zurück. Das Blatt sucht für den angegriffenen Minister eine Lanze einzulegen, indem es u. a. schreibt: Wir haben wiederholt vor dem Bestreben gewarnt, das Staatsministerium in seiner Bedeutung für die Staatsverwaltung herabzudrücken, die einzelnen Ressortminister zu unverantwortlichen Staatssekretären zu machen und die ganze Verantwortung für die preußische Verwaltung dem Ministerpräsidenten aufzubürden, der ein solches Maß von Verantwortung einfach nicht tragen kann. Wir haben des weiteren gewarnt vor Verwaltungsmaßregeln über den Kopf des Ressortministers hinweg. Ein solches Eingreifen in den Betrieb der Staatsmaschine, eine solche Verwaltung des Augenblicks muß bei dem Ressortminister ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen, so daß er in den Fällen, wo sofortiges Handeln notwendig ist, zögert und sich zunächst zum mindesten beim Ministerpräsidenten Deckung verschafft oder auf Direktionen von allerhöchster Stelle wartet. Die Vorgänge der letzten Tage haben gezeigt. wie notwendig die Rückkehr zu den alten bewährten Traditionen geworden ist, die Preußen groß und stark gemacht haben.

Die nationalsoziale Partei des Pfarrers Neumann hat sich mit der freisinnigen Vereinigung verschmolzen Die freisinnige Vereinigung hat eine Anfrage der Nationalsozialen, ob ihr der Anschluß genehm sei, im bejahenden Sinne beantwortet, unter der Voraussetzung, daß die Mitglieder der nationalsozialen Partei ihre Stellung als selbständige politische Partei aufgeben und vollständig in der freisinnigen Vereinigung aufgehen. Neumann hat dem Parteitage der Nationalsozialen darauf in folgender Form von der Verschmelzung Mitteilung gemacht: Der Berliner Hauptvererein wird aufgelöst und die Mitglieder sehen in Zukunft den Wahlverein der Liberalen als ihren Mittelpunkt an. Ein Gesinnungswechsel ist mit diesem Eintritt in eine befreundete Organisation nicht verknüpft, da wesentliche Unterschiede in politischen Hauptfragen nicht mehr bestehen. — Ob die Fusion, die von der Vereinigung als erster Schritt zum Aufbau der großen liberalen Partei begrüßt wird, von langer Dauer sein wird, muß die Zukunft lehren. Eine nennenswerte Förderung erfährt die freisinnige Vereinigung durch die Aufnahme der Nationalsozialen nicht, da diese in den deutschen Landen nur äußerst dünn gesät sind. Immerhin wäre es den Freisinnigen erwünscht gewesen, wenn die Fusion der Reichstagswahl erfolgt wäre, da deren Ausfall für die Partei dann doch vielleicht etwas günstiger geworden, haben doch die Nationalsozialen, und zwar zum ersten Male, einen eigenen Abgeordneten in den Reichstag gebracht.

Über die Vorlage betreffend die Kaufmannsgerichte schreibt die „Köln. Ztg.", daß der Entwurf in der an den Bundesrat gekommenen Form dem Reichstag nicht zugehen werde. Denn im Bundesrat habe sich eine entschiedene Mehrheit gegen die Einrichtung von Kaufmannsgerichten bei den Gewerbegerichten ergeben. Ferner habe sich nicht nur der Reichstag, sondern auch die Mehrheit der Verbände von Handlungsgehilfen für den Anschluß der kaufmännischen Gerichte an die Amtsgerichte und nicht an die Gewerbegerichte ausgesprochen. Es würden jetzt Erhebungen hinsichtlich einer Verbilligung und Beschleunigung des amtsgerichtlichen Verfahrens bei allen Lohnstreitigkeiten gemacht. — Ob der Gesetzentwurf über den Privatversicherungsvertrag schon in der nächsten Tagung dem Reichstag wird vorgelegt werden können, soll noch zweifelhaft sein — Dagegen ist nach der „Nationalzeitung" sicher anzunehmen, daß mit Beginn des neuen Jahres der Geheimmittelverkehr in ganz Deutschland eine einheitliche Regelung gefunden haben wird.

Nach den Schlesiern werden jetzt auch die Überschwemmten in Posen und in Brandenburg bedacht. Unter dem Vorsitz des Ministers v. Rheinbaben fand nach der „Nordd. Allg. Ztg." am Mittwoch im Finanzministerium zu Berlin unter Teilnahme von Vertretern der anderen Minister und des Oberpräsidenten von Posen eine Beratung über die aus Anlaß der Überschwemmungen in der Provinz Posen zu treffenden Maßnahmen statt. Die beiden Herren aus Posen — Oberpräsidialrat Thon und Landeshauptmann v. Dziembowski — erklärten, daß, soweit sich gegenwärtig übersehen lasse, nennenswerte Schäden an öffentlichen Deichen, an Wohnstätten sowie an Brücken und ähnlichen Anlagen nicht eingetreten seien, daß es dagegen erforderlich sei, für die Erhaltung des Nahrungsstandes der durch die Überschwemmung Betroffenen, unter denen sich zahlreiche kleine Besitzer befänden, zur Beschaffung von Saatgut und Futtermitteln sowie zur Sanierung der Wohnungen und Brunnen und zu sonstigen gebotenen sanitären Maßregeln alsbald Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die nächsten Maßnahmen wurde ein Betrag von 300000 M als notwendig bezeichnet, von welchem seitens des Finanzministers vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtags sofort 270000 M. geschenkweise zur Verfügung gestellt wurden, während der Vertreter der Provinz die Gewährung einer Beihilfe von 30000 M. glaubte in Aussicht nehmen zu können. Im übrigen herrschte Einverständnis, daß auch hier die Entschließung über die weiter erforderlichen Maßnahmen vorbehalten bleiben müsse, bis die näheren Ermittlungen über den Umfang des Schadens und die Höhe der erforderlichen Beihilfen zum Abschluß gelangt sind. Wegen der Hochwasserschäden in der Provinz Brandenburg fand am Don-

---

Nachdruck verboten.

Der Seidenhändler von Damaskus.

Erzählung von Richard Schott.

8. Fortsetzung.

Obwohl er es sehr eilig zu haben schien, blieb er auf der Schwelle stehen, um sich ehrfurchtsvoll zu verneigen. Aber der Emir ging auf ihn zu und zog ihn, dem Gast beide Hände entgegenstreckend, zu sich heraus auf einen der bequemen Korbsessel, die neben seinem Arbeitstische standen. Denn Abd-el-Kader hatte auch in dieser Hinsicht längst europäische Sitten angenommen, ebenso wie er sich nach Pariser Mode kleidete und nur durch das Fes seine Zugehörigkeit zum Islam zu erkennen gab.

„Wir werden doch nicht mit Förmlichkeiten die kostbaren Minuten verschwenden," sagte er mit sprudelnder Lebhaftigkeit in vollendetem Französisch. „Seit die blauen Augen der schönen Landsmännin Sie an Damaskus fesseln, haben sie ja für den alten Einsiedler von Dummar doch keine Zeit mehr übrig."

Der Doktor wollte etwas erwidern, aber der Emir ließ ihn nicht zu Worte kommen und fuhr fort: „Ja, ja, leugnen Sie nicht, — die blauen Augen! — ich bin orientiert, wie Sie sehen und beschaide mich. Ich denke selbst zu hoch von der Liebe, um ihnen Vorwürfe zu machen. — Aber da ich Sie nun endlich mal hier habe, will ich Sie auch genießen. — Kommen Sie. — Bedürfen Sie Sekt, um sich zu begeistern? Eine Erfrischung? — Befehlen Sie. — Nur legen Sie diese Miene der Geschäftigkeit ab. Sie dürfen es heute nicht eilig haben. Wenn Sie wüßten, wie sehr ich mich danach gesehnt habe, wieder einmal ein Stündchen mit Ihnen plaudern zu können."

„Eure Hoheit beschämen mich, wie immer, durch Ihre Liebenswürdigkeit," entgegnete der Doktor, in seiner Unruhe kaum im stande, sich im Sessel zurückzuhalten. „Aber es ist heute nicht einmal Zeit, mich zu entschuldigen. Während ich die Ehre habe, hier zu sitzen, schwimmen die Straßen von Damaskus vielleicht schon im Blute ermordeter Christen, und auch ich komme nur, um die Hülfe Eurer Hoheit zu erbitten."

„Was?" rief der Emir, in Empörung aufspringend. „Hat sich Ahmed Pascha doch zu dieser Torheit hinreißen lassen? Ich wußte längst, daß er diesen Gewaltstreich vorhatte. Aber nachdem ich ihm gestern die Mitteilung hatte zukommen lassen, daß ein französisches Expeditionskorps von 10 000 Mann im Begriff sei, in Beirut zu landen, konnte ich es nicht mehr erwarten. Wozu der zügellos gewordene Ehrgeiz doch den Menschen führen kann!"

Ein Diener erschien auf sein Klingelzeichen.

„Omar in mein Kabinett!" rief er ihm zu. „Augenblicklich aufsitzen! In fünf Minuten ist alles marschbereit! Ich werde mit meinen Mauren nach Damaskus reiten, um zu retten, was zu retten ist," fuhr er zum Doktor gewendet fort, nachdem der Diener ins Haus zurückgelaufen war.

Dann trat er an die Brüstung der Terrasse, und mit düsteren Blicken zum Himmel aufschauend, murmelte er dumpf vor sich hin: „O Allah! Wie schlecht sind die Menschen und wie töricht! Ein Wahn reicht hin, um ihre Herzen zu entweihen und die heilige Vernunft mit Füßen zu treten."

Plötzlich wandte er sich wieder zum Doktor, reichte ihm die Hand und sagte: „Ich hoffe doch, daß Ihre Freunde sich rechtzeitig haben retten können?"

„Gott gebe es!" antwortete Jensen und berichtete nun in hastigen Worten, wie ihm durch einen den Christen wohlgesinnten Beamten der teuflische Plan des Muschir verraten worden sei. Wie er die Freunde benachrichtigt, und welche Vorkehrungen er in Aussicht genommen habe, um sie über den Libanon zu führen, da eine große geschäftliche Unternehmung den Seidenhändler zwänge, trotz aller Unruhen die Reise jetzt auszuführen.

„Daran erkenne ich den Mann der Tat, — den Mann nach meinem Herzen!" rief der Emir. „Gott liebt die Starken. — Er wird euch beschützen! — Aber die Damen? Wo werden Sie die Damen lassen?"

Jensen sah ihn verwundert an.

„Sie dürfen sich nicht wundern, von mir, dem Mohammedaner, diese Frage zu hören. Für jeden andern würde sie eine Beleidigung sein. Sie jedoch wissen, daß sie meiner Freundschaft entspringt, und daß ich glücklich sein würde, diese betätigen zu können. — Drüben am andern Ufer des Baradâ besitze ich eine Villa. Sie ist nur für europäische Gäste bestimmt, die mein Haus mit ihrem Besuche erfreuen. „Bêti bêtak" steht auf ihrem Giebel — mein Haus — dein Haus! Nirgends in der Welt würden die blauen Augen der Freundin meines Freundes sich ruhiger zum Schlummer schließen können als dort, — wenn mir das Glück zu teil würde, sie anvertraut zu erhalten."

Ich danke Eurer Hoheit für diese neue Gnade," antwortete der Doktor, sich nur mühsam zu der umständlichen Förmlichkeit zwingend, die er dem hochgestellten Freunde gegenüber doch nicht ganz außer acht lassen durfte. „Ich danke Eurer Hoheit. Aber deutsche Frauen fürchten die Gefahren nicht. Ich glaube kaum, daß die Damen zu bewegen sein werden, sich von uns zu trennen. Aber die Gastfreundschaft Eurer Hoheit in anderer Form für sie zu erbitten, bin ich hergekommen. — Ich bezweifle sehr, daß meine Freunde Zeit gefunden haben werden, sich für die Reise auszurüsten."

„Was Sie wünschen, steht zu ihrer Verfügung," fiel ihm der Emir lebhaft ins Wort, „ebenso wie „Bêti bêtak" in jedem Augenblick für Sie bereit ist, wenn Sie sich doch noch eines Besseren besinnen sollten. — Übrigens beabsichtige ich selbst, nach Beirut zu reiten, sobald mir die Landung des Expeditionskorps gemeldet sein wird. — Wir werden in Fühlung bleiben, und ich werde Ihnen auf alle Fälle ein paar meiner zuverlässigsten Leute mitgeben."

Jensen wollte danken. Der Emir aber ließ es nicht zu und sagte, ihm die Hand auf die Schulter legend: „Wir können alt geworden sein und uns für sehr weise halten, — nie wird eine Enttäuschung ganz schmerzlos an uns vorübergehen. Ihr Erscheinen hat mir heute eine Enttäuschung bereitet. Wollen Sie mich dafür entschädigen?"

„Verfügen Sie über mich, Hoheit."

„Ich weiß zwar nicht, wie sich die Verhältnisse Ihrer Freunde später gestalten werden. Aber ich kenne Sie zu gut, um anzunehmen, daß Sie dem Libanon untreu werden könnten, bevor Sie Ihre Arbeiten dort vollendet haben. — Wollen Sie mir versprechen, mein Gast zu sein, sobald es die Umstände gestatten?"

„Mein erster Weg wird der zu meinem edlen Gönner sein," antwortete der Doktor.

„Dann heiße ich Sie schon jetzt von Herzen willkommen!"

„Auch, wenn ich — — — auch, wenn ich nicht allein kommen sollte?"

„Dann nur um so mehr!" rief der Emir, freudig dem Doktor die Hand schüttelnd.

Kriegerische Laute verkündeten, daß die Leibwache vor

nerstag unter Teilnahme des Oberpräsidenten in Potsdam und des Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. eine gleiche Beratung im Finanzministerium statt. — Das Berliner Hilfskomitee für Schlesien trat Mittwoch abend unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen Posadowsky zusammen. Das Programm sieht auch die Unterstützung der Ueberschwemmten in Posen vor. — Die Kaiserin spendete für die letzteren ebenso wie für die Schlesier 1000 M.

Der deutsche Landwirtschaftsrat beschloß in der Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der mitteleuropäischen Staaten, angesichts des Umstandes, daß die wichtigen handelspolitischen Entscheidungen noch nicht getroffen seien, dem Vorstande anheim zu geben, erforderlichenfalls zur Klärung der obigen Frage oder zur Beratung eines dem Reichstage vorgelegten Tarifvertrags eine außerordentliche Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats im November oder Dezember einzuberufen und auch Industrielle dazu einzuladen.

Die heimische Schlachtflotte ist von ihrer norwegischen Reise nach Kiel zurückgekehrt. Die Linienschiffe führten am Mittwoch, bevor sie in den Hafen einliefen, noch ein Manöver aus.

Den vom Roten Kreuz unterstützten Mitkämpfern der Feldzüge von 1864, 66 und 70/71, die trotz ihrer gedrückten Verhältnisse von den für mittellose Kranke vorgesehenen tarifmäßigen Fahrpreisermäßigungen keinen Gebrauch machen dürfen, soll laut „Tägl. Rundsch." nach einem Erlaß des Ministers Budde zum Besuch von Kurorten auf den preußisch-hessischen Staatsbahnen zunächst versuchsweise für die Dauer dieses Jahres eine Ermäßigung der Fahrpreise in der Weise gewährt werden, daß sie bei Benutzung der 2. und 3. Wagenklasse auf halbe einfache Personenzugfahrkarten oder halbe Rückfahrkarten befördert werden.

Das furchtbare Eisenbahnunglück bei Buchholz in Sachsen wird zum Teil wenigstens auf unzulängliche betriebstechnische Einrichtungen zurückgeführt. Die Obererzgeb. Ztg., das Amtsblatt in Buchholz, schreibt darüber u. a.: „Trotzdem das Verschulden an dem Unfall der Stationsverwalter zu haben scheint, wird er doch allenthalben nur bedauert. Er ist dem Publikum als ein pflichtgetreuer Beamter bekannt und nur ein beklagenswertes Opfer unzulänglicher betriebstechnischer Einrichtungen . . . Aus eigener Beobachtung können wir berichten, daß der Beamte zeitweise den inneren und äußeren Dienst gleichzeitig durchzuführen hatte. Es ist leider vorgekommen, daß er vom Bahnsteig an den Schalter zur Ausgabe von Fahrkarten, von diesem wieder hinaus auf den Bahnsteig eilen mußte, um einen Zug abzufertigen oder ein Signal ziehen, eine Weiche stellen zu lassen oder selbst zu stellen. Eine kleine Fahrlässigkeit ist bei derartig angestrengtem, nervös aufregendem Dienst und bei so regem Verkehr menschlich zu verzeihen, wenn auch nicht gutzuheißen. Die furchtbaren Tatsachen sprechen hier für die unzureichenden Verhältnisse besser als selbst die beredtesten Worte." — Nach dem amtlichen Dresd. Journal ist die Ursache des Unglücks lediglich in der vorzeitigen Umstellung der Einfahrtsweiche unter dem einfahrenden Zug zu suchen.

Fürst Ferdinand von Bulgarien erklärte während seines Koburger Besuches, die Urheber der über ihn verbreiteten böswilligen serbischen Gerüchte seien unter Personen in der unmittelbaren Umgebung des Königs Peter zu suchen. In deutschen Regierungskreisen scheint man diese Annahme zu teilen, denn die „Köln. Ztg." veröffentlichte einen ihr aus dem Auswärtigen Amte zugegangenen Artikel, in welchem den wackeren Serbien der Standpunkt ganz gehörig klar gemacht wird. Man hätte erwarten dürfen, so heißt es darin, daß die Serben nach der furchtbaren Königstragödie, die sie sicher in der Achtung Europas nicht erhöhte, zunächst einmal versuchen würden, durch ruhiges Verhalten die Erinnerung an das Geschehene einigermaßen verblassen zu machen. Am allerwenigsten aber hat dieser in revolutionen Zuckungen befindliche Staat, der einen politischen Befähigungsnachweiß erst zu erbringen hat, das Recht, mit politischen Treibereien hervorzutreten, die dem Ziele der Politik der Mächte-Erhaltung des Friedens auf dem Balkan — entgegenarbeiten. — Es ist nicht unbekannt, heißt es weiter, daß Serbien schon seit geraumer Zeit auf den Ausbruch eines Krieges zwischen Bulgarien und der Pforte spekuliert, weil es der Ansicht ist, daß eine Beteiligung Serbiens an einem solchen Kampfe gegen Bulgarien dem serbischen Staate große Vorteile bringen, die Scharte von 1885 auswetzen und Vergeltung für Slivnitza herbeiführen könnte.

Aus dem Vatikan liegen wiederum Berichte über stattgefundene Konferenzen der Kardinäle vor. Über den Inhalt der Beratungen verlautet nichts. Unglaublich viel wird auch über das voraussichtliche Ergebnis der Papstwahl fortgesetzt geschrieben. Es ist dabei nur das eine merkwürdig, daß dabei je nach den Veranstaltern der tiefsinnigen Betrachtungen auch verschiedene Namen angegeben werden. Oreglia, Rampolla, Gotti, Vannutelli und ein Dutzend anderer Kardinalsnamen schwirren bunt durch einander durch die Luft. Bis zum Sonntag hofft man die Papstwahl zu beendigen und Gewißheit zu schaffen. Die Hoffnung auf ein kurzes Konklave stützt sich nicht nur auf die lange Vorbereitungszeit, die den Kardinälen für die Papstwahl diesmal geboten war, sondern ebenso sehr auch auf den Umstand, daß die kaum zu ertragende Hitze in Rom ohne Unterbrechung fortdauert. Die Hitze wird die Kardinäle anspornen, die Wahl nach Möglichkeit zu beschleunigen. Stehen den kirchlichen Würdenträgern im Konklave auch bequeme Räume zur Verfügung so ist es doch für die Greise und Kranken unter ihnen immerhin eine beschwerliche Aufgabe, den Anforderungen eines ausgedehnten Konklaves nachzukommen. Das Bestreben, die Wahl nach Möglichkeit zu beschleunigen, ist ein allgemeines. — Es ist schon erwähnt worden, daß der Kardinal-Erzbischof von Palermo sowie der australische Kardinal und Erzbischof verhindert sind, an der Papstwahl teilzunehmen. Jetzt wird gemeldet, daß auch der Kardinal Gretonia von Maria della Minerva erkrankt ist und wahrscheinlich nicht wird in das Konklave gehen können. Es würden dann also 3 von den 64 Kardinälen dem Konklave fernbleiben und nur 61 die Papstwahl vollziehen. — Der Bischof Korum von Trier hat in einer katholischen Versammlung zu Neunkirchen eine Rede gehalten, in der er u. a. erklärte, die Katholiken würden nicht nur ihrer Freiheit beraubt, sondern man verlangte von ihnen auch noch, daß sie ihre Ketten küssen sollten.

In Rom fand am Mittwoch eine eindrucksvolle Gedenkfeier für König Humbert statt, der am 29 Juli 1900 in Monze der verbrecherischen Kugel des Anarchisten Bresci zum Opfer gefallen war. König Victor Emanuel III. war am frühen Morgen in Rom eingetroffen und begab sich mit seiner Mutter, der Königin-Witwe Margeritta um 10 Uhr nach dem Pantheon, wo die irdischen Überreste des unvergeßlichen Königs beigesetzt sind. Die beiden Majestäten wurden am Portal des Pantheon von dem Kultusminister Nasi empfangen und in die Kirche geleitet. Dort zelebrierte der Hofalmosenier Biauchi die Totenmesse, der der König und die Königin-Witwe in stiller Andacht beiwohnten. Nach Beschluß der feierlichen Handlung legten die hohen Herrschaften einen Lorbeerkranz am Sarge des ermordeten Königs nieder. Während der Feierlichkeit hatte sich vor der Kirche ein vieltausendköpfiges Publikum angesammelt, das dem Könige und der König-Witwe bei deren Abfahrt stürmische Huldigungen darbrachte. — Aus Anlaß der dritten Wiederkehr des Todestages König Humberts hatten sämtliche öffentliche und zahlreiche Privatgebäude halbmast geflaggt.

Stadt. Kreis Provinz

Der Abdruck aller durch Korrespondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red

Stolp, 31 Juli 1903.

— × Unfälle. Der Arbeiter Albert Zessin aus Gambin befand sich auf seinem Fuhrwerk in der Holzentorstraße und legte Säcke mit Mehl zurecht. Ganz unvermutet zogen die Pferde an, Zessin verlor das Gleichgewicht, stürzte vom Wagen und verletzte sich derartig, daß er ins städtische Krankenhaus geschafft werden mußte. — Der Fuhrmann S. von hier fiel auf der Gumbiner Chaussee von seinem in Bewegung befindlichen Wagen, als sich ein Rad von demselben löste und verletzte sich erheblich.

— × Bedrohung und Diebstahl. Der sehr oft vorbestrafte und gewalttätige Arbeiter Kr. behandelte seine Ehefrau sehr schlecht, weshalb ihn diese verließ und eine andere Wohnung bezog. Gestern fand sich Kr. ebenfalls in derselben ein, bedrohte seine Frau und sein Kind mit der Begehung eines Verbrechens und entwendete einer daselbst wohnenden Witwe ein Portemonnaie mit 1,55 Mark Inhalt. Er wurde sofort verfolgt und festgenommen, nachdem er bereits 30 Pfennige in Schnaps angelegt hatte.

-- Pommerscher Krüppelpflegeverein. Durch Erlaß des Oberpräsidenten ist dem Verein die Veranstaltung einer Hauskollekte bewilligt worden. Aufgabe des Vereins ist die Pflege und, soweit möglich, Heilung, sowie die Erziehung und Unterweisung verkrüppelter Kinder aus der Provinz Pommern. In der Krüppelpflegeanstalt „Bethesda" in Stettin sind z. Zt. 10 Kinder weiblichen Geschlechts untergebracht. Verschiedene Anträge auf kostenfreie Aufnahme verkrüppelter Kinder haben z. Zt. leider keine Berücksichtigung finden können, da die finanzielle Lage den Verein zur Forderung eines an sich schon niedrig bemessenen Pflegegeldzuschusses zwingt. Die Kollekte bietet daher Jedermann Gelegenheit, die Bestrebungen des Vereins zur Förderung des Wohles dieser armen Kinder nach Kräften zu unterstützen und ein segensreiches Werk der Nächstenliebe an seinem Teile fördern zu helfen. Dem Verein soll durch die Sammlungen ermöglicht werden, auf Pflegegelder ganz oder doch teilweise zu verzichten. Wir empfehlen die Sammlung unsern Lesern aufs Wärmste und hoffen, daß deren Ertrag den Verein in die Lage versetzen wird, seine Fürsorge, für welche er zunächst auf eine Mietswohnung angewiesen ist, baldmöglich in einem eigenen Heime auszuüben.

— Das Recht zur Führung der Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz ist u. a. beigelegt worden dem Leutnant zur See der Reserve Gronwald für den dem Reeder Edw. Geo Hay in Königsberg gehörenden Dampfer „Scotia", dem Leutnant zur See der Reserve Bauch für den dem Reeder W. Kunstmann in Stettin gehörenden Dampfer „Bavaria", dem Oberleutnant zur See der Reserve Hoffmann (Arnold) für den dem Reeder Franz Griebel in Stettin gehörenden Dampfer „Kriemhild."

Belgard, 29. Juli. In der vergangenen Nacht ist unsere Stadt von einer größeren Feuersbrunst heimgesucht worden, welche die vom 6. Juli 1852, wodurch die ganze alte Vorstadt (Friedrichstraße) eingeäschert wurde und 56 Wohnhäuser, 47 Scheunen und 61 Stallgebäude niederbrannten, glücklicherweise an Umfang bei weitem nicht erreicht, aber immerhin nächst jener der größte ist, von der die Stadt seit jenem Jahre betroffen worden. Das Feuer hat ebenfalls wieder die sogenannte alte Vorstadt (Friedrichstraße) heimgesucht und zwar sind die Wohnhäuser Nr. 71 bis 82 genannter Straße (12 an der Zahl) nebst sämtlichen Hintergebäuden (Scheunen, Stallungen 2c.) ein Raub der Flammen geworden. Die Eigentümer derselben sind: Gastwirt Krause, Kaufmann Schmidt, Ackerbürger Hahn, Bäckermeister Raasch, Gastwirt Reblin, Witwe Klemp, Ackerbürger Beilfuß, Schneidermeister Henke, Wattenfabrikant Chaitkin, Fleischermeister Wedig und Bäckermeister Klotz. Das Feuer brach in der Nacht gegen 2 Uhr entweder auf dem Gastwirt Krause oder dem Kaufmann Schmidtschen Grundstücke aus (etwas Bestimmtes ist hierüber noch nicht ermittelt) und verbreitete sich von dort aus nach und nach auf die benachbarten mit Futterstoffen 2c gefüllten Scheunen und Stallungen und später auf die Wohnhäuser. Gegen morgen hatten die Flammen bereits 7 Gehöfte verzehrt und schien nun die Macht des Feuers gebrochen. Darauf erhob sich ein kräftiger Westwind und fachte die Flammen trotz angestrengter Tätigkeit der Feuerwehr wieder von neuem an und so fielen auch noch die weiteren 5 Gehöfte mit Ausnahme von einigen Baulichkeiten den Flammen zum Opfer. Bei Schluß des Blattes war das Feuer so weit eingedämmt, daß weitere Gefahr nicht zu befürchten ist. Unserer Feuerwehr, die tapfer bis zur gänzlichen Ermattung gearbeitet hat, diesem ausgedehnten Brande aber nicht gewachsen war, kam am Nachmittag die Körliner Feuerwehr zur Hilfe, die mit frischen Kräften erfolgreich eingriff. Die ganze Brandstelle ist ein rauchender Trümmerhaufen, aus dem nur noch einige Schornsteine emporragen. Der verursachte Schaden ist bedeutend, läßt sich aber einstweilen nicht feststellen. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen, dagegen sollen 3 Pferde und mehrere Schweine verbrannt sein, auch ist wohl an Haus- und Wirtschaftsgerät ein großer Verlust entstanden.

(Belg. Ztg.)

Gollnow. Der Beschluß der städtischen Kollegien auf Umwandlung der hier bestehenden mit einschließlich Obertertia abschließenden sog. Oberschule in ein Progymnasium ist seitens des Unterrichtsministers nicht genehmigt worden. Gründe der Ablehnung wurden nicht angegeben.

Swinemünde. Der kleinste Badegast der Welt hält sich zur Zeit auf der Insel Usedom auf. Diese 70 Zentimeter hohe „Sensation" befindet sich in Begleitung eines deutschen Schiffskapitäns, Herrn Max Weltzien, eines geborenen Usedomers, der lange Jahre alle Meere befahren und während der letzten zehn Jahre an den Küsten von West-Australien, Borneo und schließlich im Mergui-Archipel an der Nordwestküste der Halbinsel Malaka der Perlfischerei im großen Stil obgelegen hat. Hier lernte der Kapitän auch die Eltern des kleinen malayischen Prinzen — denn kin Geringerer ist der Badegast — kennen. Wo er auch erscheint, dieser kleine Herr Smaun Sing Hpoo, ob in Swinemünde, Heringsdorf oder Zinnowitz, überall bildet er den Brennpunkt des allgemeinen Interesses. Der Prinz — ein hübscher Kerl mit weltmännischem Schliff — der vor einigen Tagen seinen 20. Geburtstag feierte, ist nämlich 70 Ztm. hoch, mit dem Zylinder 82 Ztm., dabei aber kein Zwerg, keine krankhaft-, unproportionierte Erscheinung, sondern ein Menschlein von schönstem Ebenmaß der Glieder, mit zierlichem Kopf, hochintelligentem Gesichtsausdruck, puppenhaft kleinen Füßen und Händen. Auf Usedom besucht der „Märchenprinz" seit Kurzem die Schule, um sich in der deutschen Sprache und Schrift zu vervollkommnen.

Stralsund, 28 Juli. [Ein Unfall,] der den Tod eines Knaben zur Folge hatte, ereignete sich auf dem Dach des Hauses Wasserstraße 69. Dort hatten sich der 12jährige Sohn des Brauereibesitzers Topp und der 14jährige Sohn des Kaufmanns Stubbe eine Hängematte zwischen Schornstein und Dachgitter befestigt. Beim Schaukeln in der Hängematte stürzte der Schornstein ein und die Trümmer überschütteten die Knaben. Topp erlitt so schwere Verletzungen (u. a. einen Schädelbruch), daß er alsbald verstarb. Stubbe kam mit leichteren Verletzungen davon. Das Unglück ist um so betrübender, als der Verunglückte, der einzige Sohn seiner Eltern, ein hochbegabter, hoffnungsvoller Knabe war.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stolp i. P. vom 1. April 1902 bis Ende März 1903.

(Auszugsweise mitgeteilt.)

Ausbesserungen an den Brücken über dem Stolpefluß sind in nennenswertem Umfange nicht erforderlich geworden; dagegen sind die Ufergeländer in der Wasserstraße unterhalb der Chausseebrücke und in der Stromstraße unterhalb der Präsidentenbrücke teils erneuert, teils verlängert worden.

Von den zum Stadtbezirk gehörigen Chausseestrecken haben Neubeschüttungen erhalten; a) die Gumbiner Chaussee, b) die Chaussee Stolp—Reitz, c) die Chaussee Stolp—Ulrichsfelde, d) die Chaussee Stolp—Stolpmünde.

Beendet wurde der chausseemäßige Ausbau des Schliepgrundes. Hierbei sind zum ersten Male Bordschwellen aus Zementbeton als Abgrenzung der Fahrstraße gegen die Bürgersteige zur Verwendung gelangt; ob und in welcher Weise sich diese Schwellen bewähren werden, muß die Erfahrung lehren. Eine Reihe von Straßen und Straßenteilen wurden mit Baumpflanzungen auf den Bürgersteigen versehen.

Das im Jahre 1899 nach umfangreichen Verhandlungen von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnte Projekt einer Umgestaltung der Bahnhofstraße wurde nach Wiederaufnahme der Verhandlungen am 8. Oktober 1902 von der Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit gutgeheißen. Danach wird diese im Ganzen 27,80 Mtr. breite Haupteingangsstraße der Stadt, welche gegenwärtig neben einem 6,70 Mtr. breiten mittleren Fahrdamm auf der Nordseite, eine zu beiden Seiten mit Bäumen besetzte 4,75 Mtr. breite Promenade, einen 4,70 Mtr. breiten Seitendamm und einen 0,90 Mtr. breiten Fußweg, teils von Rundsteinen teils von Cementplatten, an der Südseite eine gleichfalls zu beiden Seiten mit Bäumen besetzte 5,05 Mtr. breite Promenade, einen 4,70 Mtr. breiten Seitendamm und einen 1 Mtr. breiten Fußsteig von Rundsteinen aufweist, folgende Gestalt erhalten:

An eine 9,20 Mtr. breite, zu beiden Seiten mit (den gegenwärtig an der Innenseite der beiden Promenaden befindlichen) Bäumen bepflanzte Mittelpromenade schließt sich auf jeder Seite ein 7 Mtr. breiter Fahrdamm und ein auf der Nordseite 2,10 Mtr., auf der Südseite 2,50 Mtr. breites Trottoir. Unter diese Trottoirs werden sämtliche Rohrleitungen gelegt. Das Gleis der elektrischen Straßenbahn wird auf den südlichen Fahrdamm neben die Mittelpromenade, das später etwa zu legende zweite Gleis auf den nördlichen Fahrdamm neben die Mittelpromenade gelegt werden.

---

der Anfahrt des Hauses aufmarschiert war, und gleichzeitig meldete der Diener, daß alles bereit sei.

Wenige Minuten später sprengte Abd-el-Kader an der Spitze einer malerischen Schar von dreißig maurischen Kriegern auf der Landstraße nach Damaskus davon, während der Doktor mit Hülfe Omars und der vier zur Begleitung auserlesenen Araber die kleine Expedition zusammenstellte, die eine halbe Stunde darauf, wohlversehen mit prächtigen Reitpferden, Lasttieren, Zelten, Waffen und Proviant, nach dem einige Stunden aufwärts im Baradâtale liegenden Felsengange bei Bessimâ aufbrach.

5. Ibrahims Tod.

Unsere Freunde bei es Sâlehije hatten inzwischen schwere Stunden zu überstehen gehabt.

Als der Seidenhändler mit den drei jungen Leuten nach scharfem Ritt bei der Blutthöle anlangte, fand er zu seiner größten Besorgnis die Frauen noch nicht vor.

Er hieß also Ben, die Pferde tiefer in die Höhle hineinführen und ihnen, um sie am Fortlaufen zu hindern, nach der Sitte des Landes die Vorderbeine zusammenbinden. Dann ging er zu einem nahen Felsenvorsprung, von dem aus man nach es Sâlehije hinüberblicken konnte.

Hans tat so, als folgte er dem Vater, hielt sich aber dicht bei der Höhle, die ihren Namen dem blutigroten Gestein verdankt und nach der mohammedanischen Sage einst den Leichnam Abels beherbergt hat, der auf einem nahen Berge bei Nebi Hâbil erschlagen wurde. Er hatte gesehen, wie Musa sich am Ausgange der Höhle zu schaffen machte und mit scheuen Blicken die Umgebung musterte, ohne Zweifel, um eine Gelegenheit zur Flucht zu erspähen.

(Fortsetzung folgt.)

Militär-Verhältnisse. Die Garnison besteht seit Oktober 1901 aus dem ganzen Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches) Nr. 5, dem Landwehr-Bezirks-Kommando und dem Invalidenhause.

Die 2. Schwadron ist noch immer in dem Belk'schen Einquartierungshause in der Amtsstraße untergebracht. Die Verhandlungen über den Bau einer für die Schwadron bestimmten Kaserne sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Der von den Hausbesitzern zu zahlende, auf 8 Mark pro Mann und Jahr festgesetzte Serviszuschuß im Berichtsjahre ist nicht erhoben worden.

Gesundheitspflege. Allgemeines. Wenn auch nur einige Monate des Jahres 1902 ganz frei von Typhus waren, so ist doch die Zahl der Typhusfälle gegenüber dem Vorjahre von 72 auf 13 zurückgegangen. Diphtherie ist in 30, Scharlach in 9, Kindbettfieber in 4, Erkrankung an Schäblasen in 8 Fällen zur Anmeldung gekommen, ohne daß eine dieser Krankheiten epidemisch auftrat.

Inwieweit die Klage über die Zunahme der Erkrankungen an Syphilis begründet ist, konnte nicht ermittelt werden, da von den privatim behandelten Fällen nicht ein einziger zur amtlichen Kenntnis gebracht ist. Von den polizeilicher Kontrolle unterstehenden Frauenspersonen, deren Zahl unverhältnismäßig gering ist, sind 4 in geschlossenen Anstalten untergebracht. 10 Sittendirnen sind seit zwei Jahren verzogen, der Fürsorgeerziehung 7 Mädchen überwiesen worden. (Fortsetzung folgt.)

Büchertisch

— Einen unveröffentlichten Brief Wielands bringt die neueste Nummer des Magazins für Literatur. Auch sonst enthält diese älteste und dabei modernste Litteraturzeitschrift eine Menge weiteste Kreise interessierenden Materials, wir erwähnen nur aus dem Inhalt folgende Titel: Haschisch von Dr. Adolf Hagen, Rudolf Lothar als Dramatiker von Karl Friedr. Nowak, In Sachen „Förn Uhl" von Dr. Richard Schaukal, ferner belletristische Beiträge von Leonore Frei, Yvette Guilbert, Fritz Brüggemann, Robert Jaffe, Felix Hübel, Guido Winter u. a. Freunde moderner Dichtung erhalten Probenummern gratis und franko vom Magazinverlag in Leipzig-Reudnitz.

Allerlei

— Berlin, 30. Juli. Selbstmord zweier Schwestern durch Sturz aus dem Fenster. Gestern abend um 10¼ Uhr haben die Schwestern Guthknecht, die im Alter von anfangs der zwanziger Jahre standen und sich polizeilich als Lehrerin und Malerin angemeldet hatten, dadurch Selbstmord verübt, daß sie aus einer im dritten Stockwerk des Hauses Lützowstraße 49 befindlichen Pension auf den Bürgersteig sprangen. Man nimmt an, daß der Grund zu der unseligen Tat in Mittellosigkeit zu suchen ist, da die beiden Schwestern sich schon am Tage vorher in einer anderen Pension, als sie um Mietzahlung angegangen wurden, aus dem Fenster zu stürzen gedroht hatten. Ueber die Ausführung der Tat wird Folgendes mitgeteilt: Nachdem die Damen die Türen fest verriegelt hatten, erschienen sie abwechselnd auf dem äußersten Rande des Fensters, um sich hinabzustürzen, beließen es jedoch fast eine Stunde lang bei diesem Experimente, so daß die zahlreiche Menschenmenge, die sich vor dem Hause angesammelt hatte, schließlich nicht mehr an einen Selbstmordversuch glaubte. Als dann aber die Versuche der Polizisten, in die Wohnung einzudringen, stets an der Drohung der Damen, sich bei der Annäherung der Polizei in die Tiefe stürzen zu wollen, scheiterten, wurde die Feuerwehr herbeigerufen, doch gerade als diese herannahte, erfolgte das Schauerliche. Kurz nacheinander ließen sich die beiden Damen vor den Augen der gesamten Menge aus dem Fenster gleiten. Die Füße der jüngeren berührten im Falle das Stuckwerk des Hauses, so daß sich der Körper mehrmals überschlug, im weiteren Fallen an einem Balkongitter abprallte und schließlich neben dem gleichfalls arg verstümmelten Körper der anderen Selbstmörderin liegen blieb. Die Schwestern wurden durch die Feuerwehr alsbald in das Elisabeth-Krankenhaus eingeliefert, wo der Arzt bei der jüngeren bereits den Eintritt des Todes feststellte; die ältere ist dann ebenfalls während der Nacht an ihren Verletzungen erlegen.

— Berlin, 29. Juli. Ein neuer Sensationsprozeß wird nach beendeten Gerichtsferien entweder vor dem Schwurgericht oder der Strafkammer des Landsgerichts I stattfinden. Die Voruntersuchung gegen den Gerichtssekretär Baganz und Genossen ist jetzt geschlossen. Baganz wird des wiederholten Verbrechens im Amte beschuldigt, die Mitangeklagten, sämtlich Leute in angesehenen Stellungen, sollen ihm Hülfe geleistet haben. Der Hauptangeklagte ist schwerer Verfehlungen geständig und hat eine langjährige Zuchthausstrafe zu erwarten. Er soll aus den ihm zur Verfügung stehenden Akten den Angeklagten von den vom Gericht getroffenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen gegen hohen Entgelt Kenntnis gegeben haben. In einem Jahre sollen die ihm gemachten Zuwendungen den Betrag von 20 000 Mark überschritten haben. Baganz hat fast die gesamten Beträge dem Totalisator geopfert. Seine Frau wurde vor einigen Wochen ebenfalls in Haft genommen. Außer dem Ehepaare befindet sich noch der frühere Häuseradministrator H. in Haft, der zuerst den Gerichtssekretär Baganz angestiftet haben soll, seine Beamteneigenschaft in der geschilderten Weise zu mißbrauchen. Ein vierter Beteiligter, der Kaufmann Courth, hat sich, wie derzeit mitgeteilt wurde, im Untersuchungsgefängnisse erhängt. Auch der frühere Rechtsanwalt, jetzige Rittergutsbesitzer Justizrat K. ist an der Sache beteiligt; er wurde ebenfalls in Haft genommen, aber gegen die hohe Kaution von 150 000 Mark wieder auf freien Fuß gesetzt. Weitere Angeklagte sind ein Direktor P. und ein Juwelier A., sodaß insgesamt sechs Personen auf der Anklagebank werden Platz nehmen müssen.

— Allenstein. Die Ladendorfsche Zündholzfabrik, die gegen 100 Personen, darunter 73 Frauen, beschäftigt, hat, wie sich die „Elb. Ztg." von hier berichten läßt, weil das Angebot die Nachfrage übersteigt, den Betrieb auf 6 bis 8 Wochen eingestellt, bis der Vorrat verkauft ist. Das Personal ist arbeitslos.

— Eine ganze Stadt beleidgt. Wir lesen in der „Staatsbg.-Ztg.": In einem Bericht der Handelskammer in Magdeburg war mit Bezug auf die Diebstähle in Schiffsgütern gesagt worden: „In Aken a. d. Elbe hat keiner dem anderen etwas vorzuwerfen, weil sie alle „machen" (das heißt gestohlene Schiffsgüter zu außergewöhnlich billigen Preisen kaufen), der eine im kleinen, der andere im großen.". Der Magistrat von Aken hat von diesem Bericht Kenntnis erhalten und beschlossen, wegen der gegen die Einwohner der Stadt erhobenen Verdächtigung gegen die Magdeburger Handelskammer vorzugehen.

— Die widerspänstigen Stralsunder. Unter der Regierung Gustavs III. von Schweden bestand noch keine Straßenbeleuchtung in Stralsund. Der Mangel wurde allgemein empfunden, und die Einführung wäre leicht gewesen, wenn nicht der damalige Generalgouverneur, ein Prinz von Holstein-Gottorp die Sache in die Hand genommen hätte. Der Prinz erfreute sich einer großen Unbeliebtheit, die er sich durch sein abstoßendes Willkürregiment zugezogen hatte. So lautete die Verordnung betreffs der dunklen Straßen: Jeder, der nach Sonnenuntergang ohne Laterne betroffen werde, solle arretiert werden und auf der Wache fünf Hiebe erhalten. Die Stralsunder erschienen nun mit einer Laterne, aber keine Laterne besaß die nötige Kerze. Jetzt verordnete der Prinz in jeder Laterne sollte eine Kerze stecken. Das geschah, aber die Stralsunder zündeten die Kerze nicht an. Der Prinz schäumte vor Wut. Ein neuer Befehl verordnete das Anzünden der Kerze. Die Stralsunder gehorchten, trugen aber die Laterne unter den Mänteln. Eine neue Verordnung befahl das Offentragen der Laternen. Jetzt erschienen sie mit lächerlich großen Laternen und winzigen Kerzen. Der Prinz fragte nun bei dem Könige an, was er tun solle. „Aus dem Lande gehen und die Bürger sich überlassen," war die Antwort.

— Wieder zwei Opfer der Berge. Im Fischleintal in Tirol stürzte beim Edelweißsuchen ein 20jähriger Theologe namens Alfons Gottschlich aus Glatz in Schlesien ab; er starb bald darauf. Im Kaisertal (ebenfalls in Tirol) ist ein Münchener abgestürzt. Er wurde ziemlich schwer verletzt. Erdbeben fanden in zahlreichen Städten Italiens statt, ohne größeren Schaden anzurichten. — Während eines Gewitters schlug der Blitz in ein Bauerngut zu Thalgau bei Salzburg. Es entstand Feuer; vier Kinder kamen in den Flammen um. — In Rostock spielte der fünfjährige Sohn eines Bahnbeamten mit dem geladenen Tesching seines Vaters. Zum Scherz legte er auf sein Schwesterchen an und schoß ihm eine Kugel in die Stirn, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. — In der ungarischen Gemeinde Zsebely entstand bei der Lohnauszahlung zwischen rumänischen und deutschen Feldarbeitern eine Rauferei, bei der drei Deutsche getötet, vier lebensgefährlich verletzt wurden. — Vom Eisenbahnzug überfahren wurde ein Wagen zwischen Merzdorf und Ruhbank in Schlesien. Dabei fanden drei Personen den Tod, zwei wurden schwer verletzt. — Großes Aufsehen erregte, wie der Staatsb.-Ztg. aus Leipzig berichtet wird, der Selbstmord des angesehenen Fabrikdirektors Jeßnitzer aus Schkeuditz, der am Dienstag im Walde erschossen aufgefunden wurde. — 3 000 Mk. unterschlug laut „Vorwärts" der Kassierer Leo Schmidt des Verbandes der Tapezierer in Berlin. Er stellte sich selbst der Polizei. — Ein Orkan zerstörte in wenigen Minuten im Dorfe Brachlow (russisches Gouvernement Tschernigow) und in der Umgegend 150 Bauernhöfe und die Kirche. Menschen sind wunderbarerweise nicht verunglückt.

— Diebstähle und Leichenschändungen auf dem Friedhof in Würzburg (Bayern) erregen nach einer Meldung des Berl. Tgbl. dort das größte Aufsehen. Bei der Stadtverwaltung lief eine Anzeige ein, wonach der erste städtische Leichenwärter beschuldigt wird, Zinksärge an einen Händler verkauft zu haben. Die Nachforschungen führten zur Bestätigung der Angabe. Schon seit vielen Jahren hat der Mann nachts Gräber und Grüfte reicher Leute geöffnet, die Zinksärge ausgegraben, die Leichen in der bloßen Erde verscharrt und die wertvollen Särge zu dem Altwarenhändler gebracht. Der Staatsanwalt schritt bereits ein. Demselben Blatt wird aus Straßburg i. E. gemeldet: Der Schutzmann Sch. in Mülhausen erschoß sich; er stand im Verdacht, einen Einbruch im Kreisdirektionsgebäude verübt zu haben.

— Die bevorstehende Scheidung der Ehe des österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Theodor Zichy und seiner Gemahlin wird, wie man dem B. L.-A. meldet in den Kreisen der Münchener Gesellschaft viel besprochen. Das Paar, das seit 16 Jahren in kinderloser Ehe lebte, trennt sich auf gütliche Weise. Die Gräfin, eine ungewöhnliche Schönheit, Tochter des einstigen österreichischen Botschafters Grafen Wimpffen, der durch Selbstmord endete, will einem jungen ungarischen Maler bürgerlichen Standes die Hand zum neuen Bunde reichen.

— Dresden, 30. Juli. Die „Dresdner Nachrichten" melden zur Verhaftung des Geheimen Kommerzienrats Viktor Hahn: Schon seit längerer Zeit waren über den Verhafteten Gerüchte im Umlauf, wonach er als Vorsitzender des Aufsichtsrats verschiedener Aktiengesellschaften Manipulationen vorgenommen haben sollte, die gegen Treue und Glauben verstoßen. Der Grund zur Verhaftung Hahns soll in dem Umstand zu suchen sein, daß er vor längerer Zeit Effekten, die von seiner Kundschaft bei ihm deponiert waren, bei anderen Banken verpfändet hat. Die „Dresd. Nachr." fügen hinzu: „Wie wir bereits früher mitteilten, schwebten zwischen Hahn einerseits, englischen sowie österreichischen Banken andererseits Verhandlungen zum Zweck der Umwandlung des Bankhauses Eduard Rockisch Nachf. in eine Aktiengesellschaft. Die Verhandlungen sollten dieser Tage zum Abschluß gelangen. Die Schwierigkeiten, in die die Firma Ed. Rockisch Nachf. geraten war, wurden seiner Zeit vorzugsweise auf die Persönlichkeit Hahns zurückgeführt. Von jeher hatte er sich, so schreibt das „B. T.", dadurch unvorteilhaft bekannt gemacht, daß er eine ungewöhnliche Zahl von Aufsichtsratsstellen einnahm. Einige der Gesellschaften, in deren Aufsichtsrat er saß, sind inzwischen von der Bildfläche verschwunden.

Neue Nachrichten

Drontheim, 30. Juli. Der deutsche Kaiser ist kurz nach mittag hier angekommen und von der Festung mit Salut begrüßt worden. Der Hafen ist mit Flaggen reich geschmückt. Der Kaiser hat genehmigt, daß der Kronprinz das Protektorat über das Komitee zum Besten der schlesischen Überschwemmten übernimmt. Der Aufenthalt des Kaisers in Drontheim dauert voraussichtlich bis Montag früh.

Berlin, 30. Juli. Der Kaiser hat den Grafen von Turin für Mitte August zur Teilnahme an den Kavalleriemanövern bei Altengrabow, den Herzog von Aosta zur Teilnahme an den Kaisermanövern zwischen Erfurt und Merseburg eingeladen. Die Einladungen sind angenommen worden.

Heilbronn, 30. Juli. Unter zahlreicher Teilnahme der Bevölkerung wurde das Bismarck-Denkmal durch den Oberbürgermeister Hegelmeyer enthüllt.

Rom, 30. Juli. In der Sixtinischen Kapelle fand heute der letzte große Trauergottesdienst für den Papst statt. Auf Befehl des Kardinal-Kämmerers wurden alle telephonischen Verbindungen zwischen dem Vatikan und der Stadt Rom unterbrochen.

Telegramme der „Stolper Post".

Budapest, 31. Juli. (Wolffs Bureau.) Nach verschiedenen Meldungen erklärte der Gouverneur von Fiume, Graf Ladislaus Szapary, daß er von verschiedenen politischen Abenteurern irregeführt, und daß der im Parlament zur Sprache gebrachte Bestechungsversuch sein alleiniges Werk sei. Er sei bereit, vor einer Kommission zu erklären, daß der Ministerpräsident von der ganzen Angelegenheit nichts wisse und er nur auf eigene Faust die Sache veranlaßt habe.

Budapest, 31. Juli. (Wolffs Bureau.) Der Gouverneur von Fiume, Graf Szapary, hat seine Entlassung eingereicht. Wie verlautet, soll dies mit der Bestechungsaffaire im Parlament zusammenhängen.

Athen, 31. Juli. (Wolffs Bureau.) Im Volke macht sich eine Bewegung bemerkbar, die die Revision der Verfassung anstrebt, auch sind schon mehrere Vereinigungen zu diesem Zwecke gegründet. Eine derselben hat sich bereits mit der Bitte an den König gewandt, eine Versammlung einzuberufen, die die Verfassung ändern solle. Der König hat hierauf geantwortet, er sei nach der bestehenden Verfassung hierzu nicht in der Lage, es müßte dies vielmehr durch den Volkswillen geschehen. Hierauf wurde unter dem Volke eine Bittschrift an den König verteilt, in der demselben ein düsteres Bild von der Lage des Landes gegeben wird. Angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit im Lande dürfte es leicht möglich sein, daß eine neue Verfassung zu stande kommt.

Die Macht der Mode hat es früher zu Wege gebracht, daß man mit teurem Geld Parfümerien und Schönheitsmittel unter den pomphaftesten Namen aus dem Auslande herbeiholte. Keines dieser Mittel hat jedoch dem Lanolin gegenüber Stand zu halten vermocht, da dieses wie kein anderes Fett zur Pflege der Haut und als Schönheitsmittel sich unentbehrlich gemacht hat. Das Lanolin findet sich in der Form von „Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin" in allen Apotheken und Drogenhandlungen und wird auch zur Anwendung in der Kinderstube auf das Angelegentlichste empfohlen.

Nur die Marke „Pfeilring" gibt Gewähr für die Echtheit des Lanolin-Cream-Lanolin und **Lanolin-Seife** mit dem **„Pfeilring."**

Marktberichte

Getreidepreisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 30. Juli 1903 wurden in nachstehenden Bezirken für inländisches Getreide gezahlt:

Stolp: Weizen —, Roggen —, Gerste —, Hafer 132, Kartoffeln 50 M.

Naugard: Weizen —, Roggen 130, Gerste —, Hafer —, Kartoffeln 50, Raps 192, Rübsen — M.

Stettin: Weizen 156–162, Roggen neuer 127, alter 126 bis 131, Gerste 130—133, Hafer 140, Kartoffeln 40—44, Rübsen 193 bis 195 M.

Platz Stettin: Weizen 162, Roggen neuer 127, alter 127—131, Gerste —, Hafer —, Kartoffeln —, Rübsen 195 M.

Platz Danzig: Weizen 169—170, Roggen 124, Gerste 122—128, Hafer 122—130, Kartoffeln — M.

Platz Berlin nach Ermittelung: Weizen 165, Roggen 131, Gerste —, Hafer 140, Kartoffeln — M.

Weltmarktpreise.

Es wurden gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in Newyork Weizen 171 75. Liverpool Weizen 176,25, Odessa Weizen 169 00 Riga Weizen 170,75, Newyork Roggen 140,50, Odessa Roggen 135,75, Riga Roggen 144,00 Mark.

Börsenberichte.

Stettin, 30 Juli. Wetter: Schön. Barometer 752. Thermometer + 17 Grad. Wind W.

Kartoffelmehl prima per 100 Kilo Brutto inkl. Säcke 19,50 M. Gr.

Berlin 30. Juli. Produkten-Börse. (Offizielle Kurse) Weizen per September 161,50, per Okt. 161,75. per Dez. 162,75, Roggen per September 132,00, per Okt. 133,25, per Dez 134.50, Hafer per Sept. 128,00, per Okt. —,—, per Dez. —,—, Mais per Juli 117,50, per Sept. 115,75, Rüböl per Okt. 46,90, per Nov. 47,00, per Dez 47,20. Spiritus 76er loko ohne Faß —.

Berliner Fondsbörse vom 30. Juli.

Dtsch. Reichsanleihe	3½	102.20 bzB	Rumän am. Rente	5	99.30 bzG
" "	3	91.10 bz	Rum. Rente 1889	4	87 70 bzB
Preuß. Konsols	3½	102.10 G	Russ. St.-Anleihe	4	98 90 bzG
" "	3	91.00 bz	Ungar. Goldrente	4	101 50 bzB
Pom. Pfandbriefe	3½	99.75 bz	" Kronenrente	4	99.90 G
" "	3	90.80 G	Berl.Hyp.-Pfandbr.	4	99.50 bzG
Ostpreuß. "	3½	99 60 B	Pr. " (abgest.)	4	—.—
Westpreuß. "	3½	100.10 bz	Reichsbank-Anleihe		151.75 G
Pom. Rentenbriefe	4	103.75 G	Dtsch. Bank-Aktien		211.10 bz
" "	3½	99 80 G	Varziner P.-F. Akt.		197.50 G
Chinesische Anleihe	5	100.60 bzG	Gelsenkirch. Bergw.		184 50 bzG
" "	4½	—.—	Hörder St.Pr. Anl.		127.10 bzG

Kirchliche Anzeigen.

St. Marienkirche.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis vormittags 9½ Uhr Predigt: Herr Prediger Sarowy, darnach Beichte: Derselbe. Feier des heil. Abendmahls.

Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst.

Nachmittags 4 Uhr Predigt: Herr Oberpfarrer Bartholdy. Kollekte für das Magdalenenstift in Neu-Torney bei Stettin.

Schloßkirche (Turmeingang.)

Donnerstag, 6. August abends 8¼ Uhr Blaukreuz-Versammlung. Jedermann ist dazu herzlich eingeladen.

Begräbniswoche: Herr Prediger Sarowy.

Trauungen, Taufen und Kommunionen: Herr Oberpfarrer Bartholdy.

Schloßkirche.

Schloßgemeinde.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis vormittags 10 Uhr Militär- u. Gemeinde-Gottesdienst: Herr Prediger Wendt.

Ev. St. Johannis-Gemeinde.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis nachmittags 4 Uhr Predigt: Herr Prediger Sarowy.

St. Petrikirche.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis vormittags ½10 Uhr Gottesdienst: Herr Diakonus Schliep, darnach Beichte und Feier des heiligen Abendmahls: Derselbe.

Nachmittags 4 Uhr Predigtgottesdienst: Herr Kandidat Papenfuß. Kollekte für die Zwecke der deutschen Sittlichkeitsvereine:

Katholische Kirche.

Am 9. Sonntage nach Pfingsten vormittags 9¼ Uhr Predigt und Hochamt.

Nachmitttags ½3 Uhr Segensandacht.

Evang.-luth. Kreuz-Kirche.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis vormittags 9½ Uhr Predigtgottesdienst und Feier des hl. Abendmahls: Herr Pastor Reuter.

Ev.-luth.-sep. Kirche. Poetensteig.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis vormittags 10 Uhr Predigt: Willer.

Nachmittags 4 Uhr Predigt: Völkner.

Sep. ev.-luth. Gemeinde.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis vormittags 10 Uhr Predigt, darnach Feier des hl. Abendmahls: Röhnke.

Nachmittags 4 Uhr: Derselbe.

Methodisten-Gemeinde. Goldstraße 14.

Sonntag vormittags 9¾ und abends 8¼ Uhr Predigt.

Dienstag abends 8 Uhr Bibel- und Gebetstunde.

Stolpmünde: Sonntag nachmittags 4½ Uhr Predigt. Jedermann ist freundl. eingeladen.

Baptistengemeinde. Bergstraße 14.

Sonntag, 2. August vorm. 9½ und nachm. 4 Uhr Gottesdienst. Freier Zutritt für Jedermann.

Synagogengottesdienst.

Sonntag, 2. August morgens 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Herrn Ober-Postassistent Pflugradt (Greifswald) ein Sohn.

Verlobt: Fräulein Charlotte Tillmer (Stettin) mit Herrn Landwirt Erwien Stieber (Berlin).

Gestorben: Herr Carl Ferd. Hellwig (Stettin).

Krieger-Verein 1876

General-Appell

Montag, den 3. d. Mts., abends 8½ Uhr

Vorstand und Aufnahmekommission ½ Stunde früher.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr.

Die Uebungen fallen im Monat August aus.

Das Kommando.

Begräbnisbund „Selbsthilfe"

Dienstag, den 4. August d. Js. cr., abends 8 Uhr

Außerordentliche

General-Versammlung

im Saale des Herrn Züger.

Der Vorstand.

F. Hinz, Vorsitzender.

An alle

Frauen u. Mädchen!

Alle Länder durcheilt es wie der elektrische

Funke

als der Erfinder der Grolich'schen Heublumenseife für seine aufsehenerregende Erfindung seitens der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen und königlichen Privilegium ausgezeichnet wurde und auch mit Recht denn Grolich's Heublumenseife dient infolge Gehaltes an heilsamen Wiesenblumen und Waldkräutern in erster Reihe zur Hautpflege, indem sie mit geradezu augenscheinlicher Wirkung einen fleckenlosen, reinen und sammetweichen Teint erzielt und denselben bei ständigen Gebrauch vor Fältchen und Runzeln schützt. — Das Haar, mit Grolich's Heublumenseife gewaschen, wird üppig, schön und voll. — Die Zähne täglich mit Grolich's Heublumenseife gereinigt, bleiben kräftig und weiss wie Elfenbein. Grolich's Heublumenseife kostet 50 Pf. Bessere Droguenhandlungen u. Apotheken halten dieselbe auf Lager. Verlangen Sie aber ausdrücklich Grolich's Heublumenseife aus Brünn denn es bestehen Nachahmungen. In Stolp käuflich bei **A. Lemme & Co.,** Droguerie.

Zwangs-Versteigerung.

Am Sonnabend, den 1. August 1903 vormittags 11 Uhr werde ich im Gasthofe des Herrn **Schulz,** Stephanplatz Nr. 2

zwei Betten bestehend aus Bettstelle, Deckbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, ein Laken

öffentlich, meistbietend, gegen Barzahlung verkaufen.

Fischler,
Gerichtsvollzieher.

Nötige

Ofenreparaturen

an **eisernen Öfen** bitte jetzt schon mir aufzugeben, da kurz vor der Heizperiode erfahrungsgemäß diese sich häufen und dann nicht pünktlich fertiggestellt werden können. Gegebenenfalls bitte ich um Einsendung der Öfen.

C. F. Gysae.

Am Dienstag, d. 4. August nehme ich meine ärztliche Tätigkeit wieder auf.

Dr. R. Gaul.

Chamottesteine, Chamottemehl,

sowie sämtliche **Baumaterialien** empfiehlt billigst **Pommersche Zementstein-Fabrik „Meteor"** Stolp i. Pom., Hospitalstr. 2.

Die neuen vorschriftsmäßigen **Pommerschen**

Wildscheine

auf Karton mit Öse, sind vorrätig in F. W. Feige's Buchdruckerei.

Rheumatismus-

u. Gicht-Kranken teile ich aus Dankbarkeit unentgeltlich mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung, und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Marie Grünauer,
Köchin,
München, Buttermelcherstraße 11/1 r.

Fiebreizend

erscheinen Alle, die eine zarte, weiße Haut, rosigen, jugendfrischen Teint und ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten haben, daher gebrauchen Sie nur

Radebeuler
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresd. à St. 50 Pfg. bei: **J. C. Weller Nachf., H. Weiss, O. Giese, H. Raddatz** und in der **Blücher-Apotheke.** In Stolpmünde: Apotheke **Simon.**

Grundstück-Verkauf.

Das zur Konkursmasse der Schuhmachermeister **Bernhard Wolff**'schen Eheleute gehörige, zu Stolp in der Mittelstraße Nr. 39 belegene

Hausgrundstück

soll freihändig verkauft werden.

Hierzu habe ich Termin auf **Montag, d. 31. August, vormittags 11 Uhr** in meinem Bureau, Wollweberstraße 5, anberaumt, wo auch die näheren Bedingungen mitgeteilt werden. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubigerversammlung.

Stolp, d. 20. Juli 1903.

Der Verwalter
Max Feige.

Zu **bekannt billigen** Preisen empfehle ich:

I Träger I

Eisenbahnschienen, Säulen, Unterlagsplatten, Feldbahnschienen, Kipplowries

sowie sämtliche Feldbahnmaterial als:

Weichen, Drehscheiben, Laschen, Schrauben, Nägel, Lagermetall etc.

A. Goldstein,
Eisen- u. Metall-Groß-Handlung
Hospitalstr. 29. Telephon 90.

Gute u. billige ostpreußische Futter-schweine u. Ferkel

sind täglich auf unserem Viehhof zu haben

Gebr. Homburg,
Hospitalstr. 16.

Als vorzügliches Kraft- und Mastfutter empfehle ich

Weizenkleie-Melassefutter,

hergestellt aus 45—50 Pfd. grober Weizenkleie und 50—55 Pfd. bester Zuckerrübenmelasse

100 Pfd. Mk. 4,50

A. P. Hillebrand,
Blücherplatz.

Singer Nähmaschinen sind mustergültig in Konstruktion und Ausführung

Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.

Singer Nähmaschinen sind unerreicht in Nähgeschwindigkeit und Dauer.

Singer Nähmaschinen sind vorzüglich geeignet für moderne Kunststickerei.

Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Kunststickerei.

Paris 1900 „Grand Prix"

Singer Co. Nähmaschinen Akt. Ges.

STOLP, Mittelstr. 48.

Preisermäßigung.

Carl Block, Holzentorstraße 4, chemisch trockene Reinigungs-Anstalt und Dampfkunstfärberei

für alle Arten unzertrennter und zertrennter Garderobe

Neuwäsche für Gardinen u. Stores.

Die **höchsten Ansprüche** werden erfüllt durch **modernste Einrichtung.**

Etablissement I. Ranges.

Bei **billigster** Preisstellung **saubere und pünktliche** Bedienung.

Auf Wunsch Ablieferung in 24 Stunden.

Mars! Mars! Mars!

das modernste Fahrrad in seiner höchsten Vollendung.

Hermann Klemm, Stolp i. Pomm.,

Mittelstraße 15

Meiner werten Kundschaft zur gefälligen Nachricht, daß ich meinen Viehhof von Hospitalstraße 19 nach meinem neuerbauten Grundstücke

Schlawer Chaussee

verlegt habe und halte daselbst **täglich** schöne

ostpreußische

Futterschweine u. Ferkel

preiswert zum Verkauf.

Otto Groth.

Formulare zu Urlisten

der Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können,

sind vorrätig in F. W. Feige's Buchdruckerei.

Eine sehr gut kochende

weiße Frühkartoffel

gebe zentner- u. metzweise ab.

Otto Homburg,
Hospitalstraße 16.

In dem zur Konkursmasse des Schuhmachermeisters Bernhard Wolff gehörigen Wohnhause ist eine kleine Wohnung, bestehend aus Zimmer, 2 Kammern, Küche und Keller, sofort oder zum 1. Oktober zu vermieten.

Näheres in meinem Bureau, Wollweberstr. 5.

Stolp, den 30. Juli 1903.

Der Verwalter
Max Feige.

---

2 Wohnungen

von 2 Stuben, Kabinett, Bodenkammer, Stall, Keller und anderem Zubehör sind vom ersten Oktober zu vermieten. Eine Wohnung kann sogleich bezogen werden.

Triftstraße 27.

In unseren Häusern am Sandberg 18c ist

1 Wohnung für 150 Mk. u.
1 Wohnung für 112 Mk.

vom 1. Oktober cr. ab zu vermieten.

Bau-Verein E. G. m. b. H.

Reiche Heirat vermittelt Bureau Krämer, Leipzig Brüderstr. 6. Auskunft gegen 30 Pf.

Geld — 300 M. sichern Leut. b. koul. Beding. Off. postl. A. Z. 13 Spremberg Lausitz.

Fettleibigkeit

Laarmann's Entfettungstee, Marke „Reducin", von Gustav Laarmann, Herford, wird empfohlen bei **Corpulenz** und **Fettleibigkeit** mit naturgemäßer Anwendung. Bestandteile: Hagebutten 10, Flieder 10, Haferflocken 3, Linden 10, Kamillen 3, Wollblumen 12, Faulbaumrinde 15, Sennes 7, Heidelbeeren 5, Huflattig 4, Althee 4, sibir. Walstrappkraut 7, Pareirawurzel 2,5, Liebstöckel 2,5, Hauhechel 2,5, Wacholderbeeren 2,5. Quantität Nr. 1 = 3.—, Nr 2 = 5.—, Nr 3 bei bef. starker Corpulenz Mk 7 — Probekart. Mk. 1.50. Niederl. in Stolp: Schloß-Apotheke.

Freibank.

Sonnabend vorm. 7 Uhr Fleisch-, Talg- u. Schmalz-Verkauf (ca. 600 Pfd.)

Die Schlachthof-Direktion.

Lehrlinge

stellt noch ein

A. Schlawin,
Zimmermeister.

Bevorzugt werden junge Leute vom Lande.

Die Zeitung „Stolper Post"

kostet in unseren 42 Ausgabestellen monatlich nur 10 Pfg.,

Unsere 42 Ausgabestellen in der Stadt befinden sich:

1. Amtsstraße 19: Wilhelm Groth.
2. Amtsstraße 16: Paul Heise.
3. Gr. Aukerstr. 34: Gustav Schröder.
4. Bahnhofstr. 15: Paul Albrecht.
5. Bahnhofstr. 14: A. J. Birr.
6. Bahnhofstr. 12: Wilhelm Hackbarth.
7. Bergstraße 8: Karl Zielke.
8. Bergstraße 2: Hermann Rabe.
9. Blücherplatz 10: A. P. Hillebrand.
10. Chausseestr. 14: Paul Pawelke.
11. Fabrikstraße 3: R. Achterberg.
12. Friedrichstraße 10: W. Noffke.
13. Fruchtstraße 2: Fr. Emma Binsch
14. Gr. Gartenstr. 10: W. Sylvester.
15. Gr. Gartenstraße 8: Frau Müller.
16. Kl. Gartenstr. 20: Wendt.
17. Kl. Gartenstr. 19: Frau Maschke.
18. Holzentorstr. 19: Otto Tillack.
19. Hospitalstr. 11: Aug. Neumann.
20. Küsterstr. 15: Filiale Nikrant.
21. Langestraße 41: Eduard Seitz.
22. Langestraße 53: L. W. Technow.
23. Petristraße 13: F. Kirchmann.
24. Poststraße 8: Gustav Schwarz.
25. Probststraße 2: Fr. Birr
26. Präsidentenstr. 28: G. A. Wienandt.
27. Quebbenstraße 9: Otto Mickley.
28. Radeberg 27: A. Riemer.
29. Reitzer Chaussee 19: Louis Lawrenz.
30. Sandberg 23: R. Schöbs.
31. Stolpmünder Chaussee 1: H. Tetz.
32. Strellinerstr. 15: Frau Beyrow.
33. Strellinerstr. 12: C. Widmann.
34. Strippentowstr 34: Otto Hoffmann.
35. Töpferstadt 9: H. Fett.
36. Töpferstadt 13: Carl Tomm.
37. Triftstraße 27: Heinrich Gast.
38. Wiesenstraße 4: Reinhold Dorow.
39. Wilhelmstraße 1: W. Spelling.
40. Wilhelmstraße 9: C. Schalke.
41. Wollmarktstraße 19: F. Vandreyer.
42. Wollweberstraße 5 F. W. Feige's Buchdruckerei.

Verlag der Zeitung „Stolper Post".

Hierzu 1 Beilage.

Reglement
über die
Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Unter Aufhebung der Reglements vom 18. September 1893 werden zur Ausführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205), des Gesetzes vom 30. April 1851 (Gesetz-Samml. S. 216), des Gesetzes vom 11. März 1869 (Gesetz-Samml. S. 481), des § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1876 (Gesetz-Samml. S. 169), des § 10 des Gesetzes vom 18. Februar 1891 (Gesetz-Samml. S. 11), des Gesetzes vom 29. Juni 1893 (Gesetz-Samml. S. 103) und des Gesetzes vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Samml. S. 245) für den Umfang der Monarchie die folgenden näheren Bestimmungen getroffen.

I. Wahl der Wahlmänner.

§ 1.

Die Landräte — in den Hohenzollernschen Landen: die Oberamtmänner — oder im Falle des § 6 der Verordnung vom 30. Mai 1849, die Gemeinde-Verwaltungsbehörden, haben die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen (§ 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849).

Dieselben Behörden haben die Urwahlbezirke (§§ 5, 6, 7 der Verordnung) abzugrenzen und die Zahl der auf jeden Urwahlbezirk entfallenden Wahlmänner (§§ 4, 6, 7 der Verordnung) festzusetzen.

Die Zahl der Wahlmänner des Urwahlbezirks und dessen allgemeine Abgrenzung ist auf der Urwählerliste (§ 3 dieses Reglements) anzugeben.

§ 2.

Kein Urwahlbezirk darf weniger als 750 und mehr als 1749 Seelen umfassen.

Bei Berechnung der Seelenzahl sind die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen der Zivilbevölkerung hinzuzuzählen.

Maßgebend ist die bei der letzten allgemeinen Volkszählung ermittelte ortsanwesende Bevölkerung.

Wird danach bei der Bildung der Urwahlbezirke die Zusammenlegung von Gemeinden (Ortskommunen, selbständigen Gutsbezirken usw.) aus verschiedenen Amtsbezirken der im § 1 dieses Reglements bezeichneten Behörden erforderlich, so sind hierüber die näheren Anordnungen durch die nächsthöhere Verwaltungsbehörde zu treffen.

Die Bewohner der von ihrem Hauptlande getrennt liegenden Gebietsteile müssen, soweit diese in sich keinen Urwahlbezirk bilden können, mit nächstgelegenen Gemeinden ihres Hauptlandes zusammengelegt werden.

Sonst muß jeder Urwahlbezirk ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganzes bilden.

§ 3.

Die Aufstellung der Urwählerlisten liegt der Gemeinde-Verwaltungsbehörde (in selbständigen Gutsbezirken dem Gutsvorsteher) ob. In Gemeinden die in mehrere Urwahlbezirke geteilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

Bei jedem einzelnen Namen ist der Betrag der direkten Staatssteuern (Einkommen-, Ergänzungssteuer und Gewerbesteuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen), sowie der direkten Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuern — in der Provinz Hessen-Nassau auch der Bezirkssteuern —, welchen der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat, in einer Summe anzugeben.

Dabei treten an Orten, wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Direkte Steuern, welche außerhalb der Gemeinde oder des aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirks in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit Aufstellung der Urwählerliste betrauten Behörde spätestens innerhalb der in § 4 dieses Reglements vorgeschriebenen Einspruchsfrist glaubwürdig nachgewiesen wird.

Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von drei Mark zum Ansatz zu bringen und zwar auch in dem Falle, daß für einen solchen Urwähler eine andere, von ihm zu entrichtende direkte Staats-, Gemeinde- usw. Steuer anzurechnen ist.

In den Hohenzollernschen Landen sind an Stelle der direkten Kreis- und Provinzialsteuern die direkten Amts- und Landeskommunalabgaben und, im Falle des Absatzes 3, die vom Staate veranlagte Grund-, Gefälle-, Gebäude- und Gewerbesteuer anzusetzen (Gesetz vom 2. Juli 1900).

In Helgoland ist nur die dort zur Hebung kommende Einkommensteuer in Anrechnung zu bringen. (§ 10 des Gesetzes vom 18. Februar 1891).

§ 4.

Die Urwählerliste ist von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in jeder Gemeinde (Ortskommune, selbständigem Gutsbezirke usw.) drei Tage lang öffentlich auszulegen. Daß, und in welchem Lokale dies geschieht, ist beim Beginne der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Innerhalb drei Tagen nach dieser Bekanntmachung steht es jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Behörde, welche die Auslegung bewirkt hat, oder dem von dieser zu bezeichnenden Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission seine Einsprüche schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Entscheidung darüber erfolgt in den Städten — in der Provinz Hannover in den Städten, auf welche die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 141) Anwendung findet — durch die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im übrigen durch den Landrat (Oberamtmann).

Die Urwählerlisten sind von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde mit einer Bescheinigung über die nach ortsüblicher Bekanntmachung während drei Tagen erfolgte öffentliche Auslegung, sowie mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

Steht die Entscheidung über die Einsprüche dem Landrat (Oberamtmann) zu, und sind solche erhoben, so hat die Gemeinde-Verwaltungsbehörde nur die vorschriftsmäßige Auslegung der Liste zu bescheinigen und die Liste sofort nach Ablauf der Einspruchsfrist mit den eingegangenen Einsprüchen und dem Zeugnis, daß keine weiteren als die beigefügten Einsprüche angebracht sind, zur Entscheidung an den Landrat (Oberamtmann) einzureichen, welcher nach Erledigung der Einsprüche die Bescheinigung hierüber auszustellen hat.

§ 5

Nach Auslegung der Urwählerlisten wird die Aufstellung der Abteilungslisten in folgendem Verfahren bewirkt:

Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste Steuer zu zahlen haben. Zuletzt sind diejenigen Urwähler einzutragen, für welche nur der Betrag von drei Mark an Stelle der Staatseinkommensteuer gemäß § 3 Abs. 5 dieses Reglements in Ansatz zu bringen ist.

Alsdann wird die Gesamtsumme aller Steuern berechnet, und endlich die Grenze der Abteilungen dadurch gefunden, daß man die Steuersumme der einzelnen Urwähler so lange zusammetrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesamtsumme aller Steuern erreicht ist.

Die Urwähler, auf welche das erste Drittel fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittel fällt, die zweite, die übrigen die dritte Abteilung. In die höhere Abteilung gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur teilweise in das höhere Drittel fällt. Wird bei Bildung der ersten Abteilung das erste Drittel hierdurch überschritten, so wird bei Bildung der beiden folgenden Abteilungen nur derjenige Teil der Gesamtsteuer zugrunde gelegt, welcher nicht von den Urwählern der ersten Abteilung getragen wird, dergestalt, daß diejenigen, welche die Hälfte dieses Restes der Gesamtsteuer tragen, die zweite und die übrigen die dritte Abteilung bilden.

Ergibt sich nach vorstehendem, daß Urwähler, welche zu einer Staatssteuer nicht veranlagt sind, in die zweite oder erste Abteilung gelangen würden, so sind diese Urwähler gleichwohl der dritten Abteilung znzuteilen und die für sie in Ansatz gebrachten Steuerbeträge von der für die erste und zweite Abteilung berechneten Steuersumme abzuziehen. Diejenigen Urwähler, anf welche die erste Hälfte der übrig bleibenden Summe ganz oder teilweise entfällt, bilden dann die erste, die übrigen, nicht zur dritten Abteilung gehörigen Urwähler die zweite Abteilung.

Kein Urwähler kann zwei Abteilungen zugleich angehören. Läßt sich bei gleichen Steuerbeträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Urwählern zu einer bestimmten Abteilung zu rechnen ist, so gibt die alphabetische Ordnung der Familiennamen bei gleichen Namen das Los den Ausschlag.

§ 6.

In Gemeinden, welche für sich einen Urwahlbezirk bilden, und in Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abteilungsliste angefertigt. Im ersten Fall stellt sie die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im anderen der Landrat (Oberamtmann) auf. In Gemeinden, welche in mehrere Urwahlbezirke geteilt sind, wird für jeden Urwahlbezirk eine besondere Abteilungsliste von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde angefertigt.

§ 7.

Die Feststellung der Abteilungslisten erfolgt dnrch die im § 1 dieses Reglements bezeichneten Behörden.

Dieselben Behörden haben auch die im § 16 Abs. 2 der Verordnung gedachten Anordnungen zu treffen.

§ 8.

Nach Feststellung der Abteilungsgrenzen bleibt für die Reihenfolge der Urwähler innerhalb der Abteilungen dieselbe Ordnung nach den Steuersätzen maßgebend, in welcher die Urwähler bei Aufstellung der Abteilungsliste verzeichnet worden sind (§ 5 dieses Reglements). Die gleichbesteuerten Urwähler derselben Abteilungen und die steuerfreien Urwähler werden alphabetisch nach Familiennamen und bei gleichen Namen durch das Los geordnet.

§ 9.

In betreff des Einspruchsverfahrens gegen die Abteilungsliste, insbesondere auch in betreff ihrer Auslegung und Bescheinigung, kommen die Vorschriften des § 4 dieses Reglements mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die öffentliche Auslegung der Abteilungsliste in dem betreffenden Urwahlbezirke, oder doch in dem Gemeindebezirke, wenn dieser aus mehreren Urwahlbezirken besteht, zu erfolgen hat, und daß die vorgeschriebenen Bescheinigungen der Abteilungsliste durch diejenige Behörde zu bewirken sind, welche über die Einsprüche gegen diese Liste zu entscheiden hat.

Nachdem die Abteilungsliste durch die Bescheinigung, daß keine Einsprüche in der dreitägigen Frist erhoben oder die erhobenen erledigt sind, abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahwe von Urwählern in die Liste untersagt.

Diese ist demnächst dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zuzustellen.

§ 10.

Die sämtlichen Urwähler des Urwahlbezirks werden zu einer, für die Wahlbeteiligung möglichst günstigen, von den im § 1 dieses Reglements bezeichneten Behörden zu bestimmenden Stunde des Tages der Wahl in ortsüblicher Weise zusammenberufen, wobei zugleich das Wahllokal und der Name des Wahlvorstehers, sowie seines Stellvertreters bekannt zu machen ist.

Darüber, daß dieses geschehen ist, haben die Behörden, welche die Auslegung der Urwählerlisten bewirkt haben (§ 4 dieses Reglements), spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher eine Bescheinigung einzureichen, welche dem Protokoll (§ 22 dieses Reglements) beizufügen ist.

§ 11.

In den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover kann für Urwahlbezirke, welche ganz oder teilweise aus Inseln bestehen, je nach der Örtlichkeit und dem Bedürfnis, von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgesehen und von dem Regierungspräsidenten die Abhaltung von Wahlversammlungen für einen Teil des Bezirks oder für jede einzelne Insel angeordnet werden (§ 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 11. März 1869).

In den Hohenzollernschen Landen kann für Urwahlbezirke, welche aus mehreren weit von einander entfernten Gemeinden bestehen, durch den Regierungspräsidenten je nach der Örtlichkeit und dem Bedürfnis die Abhaltung von Wahlversammlungen an verschiedenen Stellen des Urwahlbezirks angeordnet werden. (§ 2 Nr. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. April 1851.)

Der Wahlvorsteher ist dann verpflicht, die Wahlen an den verschiedenen Orten in einem Zeitraum von höchstens drei Tagen, mit Einschluß des von dem Minister des Innern bestimmten Tages der Wahl, in Ausführung zu bringen. In einer gleich langen Frist ist die etwa erforderliche engere Wahl zu bewirken.

Der Wahlvorsteher ernennt an jedem Orte, wo er eine Wahlversammlung abhält, neue Beisitzer, erforderlichenfalls auch einen neuen Protokollführer.

Von dem Wahlvorstande desjenigen Ortes, wo die letzte Wahlversammlung stattfindet, wird die Wahlverhandlung abgeschlossen und das Ergebnis verkündet.

Wird eine engere Wahl nötig, so stellt der Wahlvorsteher die Kandidatenliste für diese Wahl nach § 17 dieses Reglements fest. Er läßt alsdann sogleich die Versammlung, in welcher die erste Wahlhandlung geschlossen wurde, durch weitere Abstimmung den neuen Wahlakt beginnen und führt ihn demnächst in den anderen Orten, nach den oben gegebenen Bestimmungen, zum Schluß.

§ 12.

Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks den Protokollführer und 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden. (§ 20 der Verordnung).

Für eine von einer einzelnen Abteilung vorzunehmende Nachwahl können, soweit erforderlich, zu Beisitzern oder zum Protokollführer Urwähler einer anderen Abteilung des Urwahlbezirks ernannt werden.

§ 13.

Die Wahlverhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittels Handschlages an Eides Statt verpflichtet. Er weist auf die für die Wahl maßgebenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen hin, von denen ein Abdruck im Wahllokal auszulegen ist.

Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Wahlversammlnng gebildet. Die vorübergehende Anwesenheit solcher nicht stimmberechtigter Personen, ohne deren Tätigkeit der zweckentsprechende und ordnungsmäßige Verlouf der Wahlverhandlung nach dem Ermessen des Wahlvorstandes nicht möglich ist, ist zulässig.

Nach Bildung der Wahlversammlung erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen teilnehmen.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 14.

Die dritte Abteilung wählt zuerst; die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abteilung geschlossen ist, werden ihre Mitglieder, soweit sie nicht im Wahlvorstande sitzen, zum Abtreten veranlaßt.

§ 15.

Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler abteilungsweise in derselben Folge auf, wie sie in der Abteilungsliste verzeichnet sind (§§ 5 und 8 dieses Reglements), wobei mit dem Höchstbesteuerten angefangen wird. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er sogleich so viele Namen, als Wahlmänner in der Abteilung zu wählen sind. Die genannten Namen trägt der Protokollführer sofort und in Gegenwart des Urwählers neben dessen Namen in die Abteilungsliste ein.

§ 16.

Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden.

Ungültig sind, außer den im § 22 Abs. 2 der Verordnung bezeichneten, auch solche Wahlstimmen, welche auf andere als die nach § 18 Abs. 1 der Verordnug oder nach § 17 dieses Reglements wählbaren Personen fallen.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§ 17.

Soweit sich bei der ersten Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl.

Ist die Auswahl der hiernach zur engeren Wahl zu bringenden Personen zweifelhaft, weil auf zwei oder mehrere eine gleiche Stimmzahl gefallen ist, so entscheidet zwischen diesen das Los, welches durch die Hand des Wahlvorstehers gezogen wird.

Eine engere Wahl findet auch dann statt, wenn bei der ersten Abstimmung die Stimmen zwischen zwei oder — wenn es sich um die Wahl zweier Wahlmänner handelt — zwischen vier Personen ganz gleich geteilt sind. Tritt dieser Fall bei der engeren Wahl ein, so entscheidet das Los zwischen den zwei oder vier Personen. Erhält bei der engeren Wahl nur ein Wahlmann die absolute Stimmenmehrheit, während zwei zu wählen waren, so ist der zweite Wahlmann in einer zweiten engeren Wahl gemäß den vorstehenden Vorschriften zu wählen. Im übrigen findet eine zweite engere Wahl nicht statt.

Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehr Personen gefallen ist, als Wahlmänner zu wählen waren, so sind diejenigen gewählt, welche die höchste Stimmzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch hier das Los.

§ 18.

Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie diese annehmen, und, wenn sie in mehreren Abteilungen gewählt sind, für welche Abteilung sie die Wahl annehmen wollen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung über die dreitäge Frist hinaus, gilt als Ablehnung.

Jede Ablehnung hat für die Abteilung eine neue Wahl zur Folge.

§ 19.

Erfolgt die Ablehnung sofort im Wahltermin und bevor die Wahlverhandlung der betreffenden Abteilung geschlossen ist (§ 14 dieses Reglements), so hat der Wahlvorsteher sofort eine neue Wahl vorzunehmen.

Erfolgt die Ablehnung später oder geht binnen 3 Tagen (§ 18 dieses Reglements) keine Erklärung des Gewählten ein, so hat der Wahlvorsteher die betreffende Abteilung unter Beobachtung der im § 10 dieses Reglements gegebenen Bestimmungen unverzüglich und, wenn möglich, so zeitig zu einer neuen Wahl zusammenzurufen, daß der zu erwählende Wahlmann noch an der Wahl des Abgeordneten teilnehmen kann.

§ 20.

Ist in einem Urwahlbezirke die Wahl eines Wahlmannes nicht zustande gekommen, oder die Wahl für ungültig erklärt worden, so ist, ebenso wie bei sonstigem Ausscheiden von Wahlmännern (§ 18 der Verordnung), vor der nächsten Wahl eines Abgeordneten eine Ersatzwahl durch den Regierungspräsidenten (für Berlin durch den Oberpräsidenten) anzuordnen.

§ 21.

Wird die Ersatzwahl eines Wahlmannes nach Ablauf eines Jahres seit der letzten Wahl eines Abgeordneten erforderlich, so ist ihr eine neue Urwähler- und Abteilungsliste, bei deren Aufstellung und Auslegung die Vorschriften dieses Reglements zu beobachten sind, zugrunde zu legen

§ 22.

Über die Verhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

II. Wahl der Abgeordneten.

§ 23.

Die Regierungspräsidenten (in Berlin der Oberpräsident) haben die Wahlkommissare für die Wahl der Abgeordneten zu bestimmen und hiervon die Wahlvorsteher zu benachrichtigen.

§ 24.

Die Wahlvorsteher reichen die Urwahlprotokolle dem Wahlkommissar ein. Der Wahlkommissar stellt aus diesen Protokollen ein nach Kreisen, obrigkeitlichen Bezirken oder in sonst geeigneter Weise geordnetes Verzeichnis der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und veranlaßt, daß dieses Verzeichnis durch Auslegung in den Geschäftslokalen der Landräte (Oberamtmänner), sowie der Magistrate der einen eigenen Kreis oder Wahlbezirk bildenden Städte, und durch Abdruck in den zu amtlichen Bekanntmachungen dienenden Blättern veröffentlicht wird.

§ 25.

Der Wahlkommissar ladet die Wahlmänner schriftlich zur Wahl der Abgeordneten ein. Die Zustellung ist durch einen vereideten Beamten zu bescheinigen.

Die Vorladung der Wahlmänner kann auch sofort im Urwahltermine durch die Wahlvorsteher bewirkt werden. Die Wahlvorsteher erhalten zu diesem Zwecke seitens des Wahlkommissars die erforderliche Anzahl von Einladungsformularen und Behändigungsscheinen. Sie haben jene mit der Adresse der Wahlmänner zu versehen und gegen Vollziehung der Behändigungsscheine auszuhändigen, auf diesen aber die richtig erfolgte Zustellung zu bescheinigen und sie gleichzeitig mit den Urwahlprotokollen dem Wahlkommissar einzureichen.

§ 26.

Die Wahlverhandlung wird unter Hinweis auf die für die Wahl maßgebenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, von denen ein Abdruck im Wahllokal auszulegen ist, eröffnet.

Der Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer, welche mit dem Wahlkommissar den Wahlvorstand bilden, werden von den Wahlmännern aus ihrer Mitte auf den Vorschlag des Wahlkommissars gewählt und von diesem mittels Handschlages an Eides Statt verpflichtet.

Bei der Entscheidung der Versammlung über die von dem Wahlkommissar für ungültig erachteten Urwahlen (§ 27 der Verordnung) sind auch diejenigen Wahlmänner stimmberechtigt, deren Wahl von dem Wahlkommissar beanstandet wird.

Im Übrigen kommen die Bestimmungen des § 13 dieses Reglements zur Anwendung.

§ 27.

Die Wahl erfolgt, indem der nach der Reihenfolge des Verzeichnisses (§ 24 dieses Reglements) aufgerufene Wahlmann an den zwischen der Wahlversammlung und dem Wahlkommissar aufgestellten Tisch tritt und den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme gibt. Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat jeder Wahlmann sogleich anzugeben, wen er an erster, zweiter oder dritter Stelle zum Abgeordneten wählt.

Es ist nicht unzulässig, für jede Stelle denselben Namen zu nennen.

Der Protokollführer trägt den oder die von dem Wahlmann bezeichneten Namen sofort neben den Namen des Wahlmannes in die entsprechenden, zur Aufnahme der Abstimmungsvermerke bestimmten Spalten der Wahlmännerliste ein. Dabei sind Abkürzungen statthaft, welche keinen Zweifel über die gewählte Person lassen.

§ 28.

Gewählt ist, wer die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der für das betreffende Abgeordnetenmandat abgegebenen gültigen Stimmen) erhalten hat.

Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ungültig.

Erhalten bei der engeren Wahl beide Kandidaten gleichviel Stimmen, so entscheidet zwischen diesen das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird

Ist zweifelhaft, wer auf die engere Wahl zu bringen ist, weil bei der ersten Abstimmung auf zwei oder mehr Kandidaten gleichviel Stimmen gefallen sind, so entscheidet zwischen diesen gleichfalls das Los.

§ 29.

Über die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§ 30.

Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme, sowie zum Nachweise, daß er nach § 29 der Verordnung wählbar ist, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung über eine Woche hinaus, vom Tage der Zustellung der Benachrichtigung ab gerechnet, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat der Regierungspräsident (für Berlin der Oberpräsident) sofort eine neue Wahl zu veranlassen, bei welcher nötigenfalls eine neue Abschrift der Wahlmännerliste zur Eintragung der Abstimmung zu benutzen ist.

III. Schlußvorschriften.

§ 31.

Der Wahlvorsteher und der Wahlkommissar sind für den vorschriftsmäßigen Verlauf der Wahlverhandlung verantwortlich; sie sind, soweit nicht Entscheidungen des Wahlvorstandes vorgeschrieben sind, berechtigt, alle zur geordneten Durchführung der Wahlverhandlung erforderlichen Enscheidungen und Anordnungen allein zu treffen und mit den gesetzlich zulässigen Mitteln in Vollzug zu setzen. Die Befugnis des Wahlvorstandes, das Wahlergebnis festzustellen, wird durch diese Vorschrift nicht berührt. Beschlüsse des Wahlvorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefaßt: bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers (Wahlkommissars).

§ 32.

Sämtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als auch über die Wahl der Abgeordneten, werden von dem Wahlkommissar dem Regierungspräsidenten (für Berlin dem Oberpräsidenten) gehörig geheftet, eingereicht, und hiernächst dem Minister des Innern zur weiteren Mitteilung an das Haus der Abgeordneten vorgelegt.

§ 33.

Dieses Reglement findet zuerst bei der nächsten, nach seiner Veröffentlichung stattfindenden Neuwahl des Hauses der Abgeordneten (Artikel 75 der Verfassungsurkunde) Anwendung.

Berlin, den 14. März 1903.

Königliches Staatsministerium.

Gr. v. Bülow. Schönstedt. v Goßler. Gr. v Posadowsky. v. Tirpitz. Studt. Frhr. v. Rheinbaben. v. Podbielski. Frhr. v. Hammerstein. Möller Budde.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Stolp, den 27. Juli 1903.

Der Magistrat.

Sportplatz Elysium.

Die wegen ungünstiger Witterung am Mittwoch, den 22. d. Mts. ausgefallenen

Radrennen

(Dreier Match)

finden am **Sonnabend, den 1. August, pünktlich abends 8 Uhr** statt.

Konzert der Kapelle des Herrn E. Mitzlaff.

Große Illumination.

Entree 30 Pfg. **Kinder 10 Pfg.**

Präm. mit gold. und silb. Medaillen.

Neudeckungen

Instandsetzung und Instandhaltung ganzer

Pappdächercomplexe

Seefeldt & Ottow Stolp i. P.

gegründet 1874

Stolper Steinpappen und Dachdeck-Materialien, Rohrgewebe- Karbolineum-, u Zementdachfalzziegel Fabriken mit Dampfbetrieb.

Zweiggeschäfte:

Deutsch-Eylau W.-Pr. **Königsberg** O.-Pr., **und Dirschau.**

Lanolin-Seife mit dem Pfeilring.

wird garant durch die

Rein, mild, neutral, Preis 25 Pfg.
Eine Fettseife ersten Ranges.
Lanolinfabrik Martinikenfelde.
Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf die Marke Pfeilring.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt

in Berlin, Kaiserhofstr. 2.

Öffentliche Versicherungsanstalt, gegründet 1838.

Renten- und Kapitalversicherung

auf den **Lebensfall,** zur Erhöhung des Einkommens, zur **Altersversorgung** und zur Sicherstellung der Mittel für **Aussteuer, Studium** und **Militärdienst.** Auf Wunsch portofreie Übersendung der Renten **ohne Lebenszeugnis** an volljährige Mitglieder innerhalb Deutschlands. — Vertreter: **Max Kallenbach** in **Stolp i. Pom.,** Hospitalstr. 31.

Man fordere überall

Henkel's Bleich-Soda

Unübertroffenes Waschmittel.

Aufruf!

Vor wenigen Tagen ist die Provinz Schlesien von einer Überschwemmung heimgesucht worden, die unendliches Elend über die Bevölkerung gebracht hat. Häuser liegen in Trümmern, die reichen Früchte der Felder und Gärten sind vernichtet, stagnierende Gewässer drohen mit schlimmen Krankheiten. Um die unglücklichen Bewohner vor Verzweiflung zu retten und ihnen die erste Hilfe zu bringen, haben sich überall in Schlesien Lokal-Komitees gebildet; wenn auch die Gaben reichlich gespendet werden, so reichen doch diese in keiner Weise aus. Daher ergeht auch hier in Stolp an die Bewohner von Stadt und Land, zumal an die schlesischen Landsleute die herzliche und dringende Bitte, ihr Scherflein dazu beizutragen, die Not der Unglücklichen lindern zu helfen. Schnelle Hilfe tut dringend not. Die Redaktion der Zeitung ist gern bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen.

Dr. Oskar Preussner, Oberlehrer. **Kartmann,** Pfarrer.
Bruchmann, Rechnungs-Revisor.

Empfehle mich zur Ausführung von

Haus u. Hofentwässerung

zum Anschluß an die städt Kanalisation nach den baupolizeilichen Bestimmungen,

sowie zur Übernahme von

Klosett- und Badeeinrichtungen

von der

einfachsten bis zur hochelegantesten Ausführung.

Mit Zeichnungen und Kostenanschlägen stehe zu Diensten

Ferner bringe ich mein

Baugeschäft und die Hergabe von Leiterrüstungen

in gefällige Erinnerung.

Otto Schriefer,

Küsterstr. 3. **Maurermeister.**

Telephon 229.

Versuchen Sie es auch!

Aus einer solchen Flasche

Mellinghoff's Cognac-Essenz

à 75 Pfg., bereite ich mir 2½ Liter von meinem so wunderschönen und wohlbekömmlichen Cognac. Ebenso bereitet man schnell und einfach aus Mellinghoff's Likör-Essenzen: Absinth, Alpenkräuterbitter, Allasch, Ananas, Angosturabitter, Anisette, Apothekerbitter, Arrac, Aromatique, Boonekamp, Breslauer Korn, Cacao, Calmus, Cherry Brandy, Kurfürstl. Magenbitter, Citronen, Cordial, Curaçao, Danziger Goldwasser, Eier-Cognac, Eisenbahn, Eisen, Franzbranntwein, Halb und Halb, Hämmorrhoidal, Hamburger Tropfen, Himbeer, Ingwer, Jagd, Kaffee, Kräuter-Magendoctor, Maraschino, Nordhäuser Korn, Nuss, Pepermunt, Pfeffermünz, Persico, Pomeranzen, Rosen, Rum, Sellerie, Steinhäger, Stonsdorfer-Bitter, Thorner Tropfen, Vanille, Wacholder, Waldmeister, Wermuth und Zimmt-Likör. Ferner Punsch-, Limonaden- und Bowlen-Essenzen. — Die Anleitung betitelt: „Die Getränke-Destillierkunst für jedermann" erhält man gratis in den Verkaufsstellen oder direkt franko von **Dr. Mellinghoff & Cie. in Bückeburg.**

Verlangen Sie aber nur Mellinghoff's Essenzen!

Weisen Sie alle andern ruhig zurück!

Mellinghoff's Essenzen sind zu haben in Flaschen à 75 Pfg. in Stolp: bei A. Lemme & Co.

VISITENKARTEN,

EINLADUNGSKARTEN,

VERLOBUNGS-, GEBURTS-, TODES-ANZEIGEN.

GRATULATIONSKARTEN

FÜR

GEBURTS- UND GEDENKTAGE.

RECHNUNGEN,

PREISLISTEN,

SOWIE ALLE FÜR DEN VERKEHR UND DAS FAMILIENLEBEN ERFORDERLICHEN DRUCKSACHEN WERDEN IN SAUBERSTER UND KORREKTESTER WEISE ANGEFERTIGT

VON

F. W. FEIGE'S BUCHDRUCKEREI.